

Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science

Studiengang 2020-2022

Masterarbeit

## **Der Pluralität des Geschehens gerecht werden – aber wie?**

Theoretische und methodische Überlegungen zu einem  
Dokumentationsprofil für das Staatsarchiv Solothurn und  
darüber hinaus

Verfasserin: Natalia Eschmann, M. A.  
Hornusserstrasse 6  
4600 Olten  
079 919 98 42  
natalia.eschmann@outlook.com

Betreuer: Dr. Martin Lüpold

Abgabedatum: 31. Juli 2022

Umfang: ca. 142'000 Zeichen (ohne Anhang)

## Selbstständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss Art. 36 Abs. 1 Buchst. r des Gesetzes über die Universität Bern und Art. 69 des Universitätsstatuts zum Entzug des aufgrund dieser Arbeiten verliehenen Titels berechtigt ist.

Olten, den 31. Juli 2022

Natalia Eschmann

## Inhalt

Selbstständigkeitserklärung.....	2
Abstract.....	4
1 Einleitung.....	5
2 Ausgangslage des Staatsarchivs Solothurn StASO.....	9
3 Das Dokumentationsprofil: Geschichte und Kontroversen.....	11
4 Theoretische Weiterentwicklung.....	16
5 Methodische Weiterentwicklung.....	20
6 Vorarbeiten für ein Dokumentationsprofil des StASO.....	27
6.1 Kategorisierung der Lebenswelt.....	27
6.2 Dokumentationsziele.....	32
6.3 Dokumentationsgrade.....	43
7 Zusammenfassung und Ausblick.....	46
8 Bibliografie.....	50
8.1 Publikationen.....	50
8.2 Online-Publikationen.....	55
9 Anhang.....	57
9.1 Dokumentationsprofil Politik des StASO.....	57
9.2 Dokumentationsgrade für Vereins- und Verbandsarchive.....	62
9.3 Systematik der Rechtsgrundlagen.....	63
9.4 Übersicht über die zitierten Rechtsgrundlagen.....	66
9.5 Kontextanalyse.....	67

## Abstract

Diese Arbeit befasst sich mit den Vorarbeiten für ein Dokumentationsprofil für das Staatsarchiv Solothurn StASO im nichtstaatlichen Sammlungsbereich und mit der Weiterentwicklung des Dokumentationsprofils der deutschen Bundeskonferenz der Kommunalarchive BKK.

Im Dokumentationsprofil der BKK tun sich in theoretischer, methodischer sowie praktischer Hinsicht verschiedene Lücken auf. Erstens bietet das Dokumentationsprofil keine Möglichkeit zur Priorisierung von Dokumentationszielen, was eine proaktive Sammlungstätigkeit erschwert. Zweitens werden die einzelnen Arbeitsschritte zur Erstellung eines Profils kaum erklärt, sodass eine nachvollziehbare, anwendbare Methode fehlt. Drittens erhebt das Dokumentationsprofil zwar den Anspruch, «der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden»,<sup>1</sup> bietet aber keine Handreichung, *wie* dies zu bewerkstelligen sei.

Um diese Lücken zu schliessen, wird aufbauend auf den Arbeiten Ann Laura Stoler ein *multiperspektivischer Überlieferungsbildungsansatz* entwickelt. Wenn das Dokumentationsprofil der Pluralität des Geschehens gerecht werden soll, muss ihm erstens eine theoretische Reflexion über die Wechselwirkungen zwischen Überlieferung, Überlieferungsbildung und gesellschaftlichen Machtverhältnissen zugrunde liegen. Nur wenn Archivar:innen sich im Rahmen der Überlieferungsbildung fragen, welche Stimmen in der Überlieferung fehlen, können sie sich einer «gesamtgesellschaftlichen Dokumentation des öffentlichen Lebens» annähern.<sup>2</sup> Aufbauend auf dieser theoretischen Grundlage wird zweitens und erneut in Anlehnung an Stoler die Vorgehensweise entwickelt, Überlieferung entlang und entgegen dem Strich der staatlichen Wissensproduktion zu denken. Während entlang dem Strich gefragt wird, welches Wissen der Staat über die Lebenswelt produziert, wird entgegen dem Strich gefragt, welches Wissen welcher Akteur:innen in der staatlichen Sichtweise fehlt und ergänzend zu dokumentieren wäre. Dieser multiperspektivische Ansatz kommt bei der Erarbeitung des Dokumentationsprofils des StASO zum Zug. Zuerst wird die Kategorisierung der kantonalen Lebenswelt besprochen und allgemeine Arbeitsprinzipien für diesen Schritt formuliert. Danach wird ein Dokumentationsprofil für die Kategorie *Politik* erstellt, wobei der multiperspektivische Ansatz auf die Formulierung von Dokumentationszielen und die Wahl von Dokumentationsgraden angewandt wird. Die Hoffnung dieser Arbeit ist, über den Einzelfall des StASO hinaus eine Herangehensweise an das Dokumentationsprofil zu präsentieren, die nicht nur nachvollziehbarer und besser für eine proaktive Sammlungstätigkeit nutzbar ist, sondern auch zeigt, *wie* sich staatliche Archive der Pluralität des Geschehens annähern können.

---

<sup>1</sup> Becker 2005: 87.

<sup>2</sup> Booms 1972: 40.

## 1 Einleitung

«[M]ag auch der Staat nur eine Erscheinungsform menschlichen Zusammenlebens, einen Teil nur von Gesellschaft, bilden: der bei Weitem bedeutsamste bleibt er immer, damit aber auch der ungleich wichtigste Erzeuger von Überlieferung.»<sup>3</sup>

Diesem Urteil Gerhard Graniers würden viele Archivar:innen nicht mehr uneingeschränkt zustimmen. Sei es wegen der Privatisierung staatlicher Aufgaben, der Inhaltsleere des Verwaltungsschriftguts angesichts seiner Massenproduktion oder wegen neuen geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen – der Quellenwert staatlicher Überlieferung ist in den letzten vier bis fünf Jahrzehnten wiederholt in Frage gestellt worden.<sup>4</sup> Der *nichtstaatlichen* Überlieferung wird dagegen zunehmend ein eigenständiger Quellenwert zugesprochen, weshalb manche Archivar:innen die Sicherung von Privatarchiven nicht länger als Kür, sondern als Pflicht sehen.<sup>5</sup> Georg Schlatter bringt diesen Wahrnehmungswandel treffend zum Ausdruck:

«Für eine alle Gesellschaftsbereiche umfassende Gesamtüberlieferung sind Privatarchive unverzichtbar. In ihrer Funktion als Ergänzung oder mögliches Korrektiv zur amtlichen Überlieferung haben sie ein grosses kritisches Potential (positiv und negativ) und hohe Demokratierelevanz – sei es als Quelle zu gesellschaftlichen Bereichen, die über die beim Behördenhandeln entstandenen Akten nicht zu fassen sind, sei es als veritable Gegenüberlieferung.»<sup>6</sup>

Für eine aussagekräftige Überlieferung sind staatliche Akten allein nicht mehr ausreichend. Um die Gesellschaft in allen Facetten zu dokumentieren, ist die Überlieferung von Privatarchiven unerlässlich. Die archivfachliche Diskussion hat damit ein Desiderat aufgegriffen, das Hans Booms bereits 1972 formulierte, als er festhielt, dass «Zweck und Ziel einer archivarischen Überlieferungsbildung [...] in der pluralistischen Struktur unserer modernen Industriegesellschaft nur eine *gesamtgesellschaftliche Dokumentation* des

---

<sup>3</sup> Granier 1974: 235.

<sup>4</sup> Für das Folgende vgl. Kellerhals 2007; Sudmann 2012; Tosato-Rigo 2013. Dieser Wahrnehmungswandel ist auch international beobachtbar, vgl. Cleyet-Michaud 2001 und Even & de Joux 2007 für Frankreich sowie Cook 1997: 30-35 für den nordamerikanischen Raum, insbesondere Kanada.

<sup>5</sup> Howell 2014: 49; Schlöder 2019: 6f. Der Unterschied zwischen staatlicher und nichtstaatlicher Überlieferung wird in dieser Arbeit auf Basis des Provenienzprinzips gezogen. Staatliche Überlieferung hat ihre Provenienz bei den Behörden im Sinne des Solothurner Archivgesetzes und untersteht der Anbietungspflicht, vgl. BGS 122.51: §3, §8. Nichtstaatliche Überlieferung hat dagegen ex negativo ihre Provenienz bei aktenbildenden Stellen oder Personen, die im Sinne des Archivgesetzes nicht als Behörden zählen. Synonym wird auch von privater Überlieferung oder von Privatarchiven gesprochen. Zur Terminologie dieser Begrifflichkeiten, vgl. Schlatter 2014.

<sup>6</sup> Schlatter 2014: 325.

öffentlichen Lebens in allen Interessen- und Bindungsgemeinschaften sein» könne.<sup>7</sup> Die Frage, wie eine solche gesamtgesellschaftliche Dokumentation zu erreichen sei, hat die Archivwissenschaft entsprechend beschäftigt.<sup>8</sup> Ein Lösungsvorschlag stammt von der deutschen Bundeskonferenz der Kommunalarchive BKK, die in ihrem 2005 publizierten Grundsatzpapier für einen «ganzheitlichen Überlieferungsbildungsansatz» plädierte.<sup>9</sup> Dieser ganzheitliche Ansatz verfolge das Ziel «die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit umfassend abzubilden, deren Ereignisse, Phänomene, Strukturen im Großen wie im Kleinen zu dokumentieren und dabei der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden».<sup>10</sup> Als «Steuerungsinstrument» für die staatliche und nichtstaatliche Überlieferung wurde das Dokumentationsprofil vorgeschlagen, welches festhalten solle, «wo welche Überlieferungen zur Dokumentation vergangener und gegenwärtiger lokaler Lebenswelt verwahrt werden».<sup>11</sup> Die vier Jahre später erschienene Arbeitshilfe erklärte Schritt für Schritt, wie ein solches Profil zu erstellen sei.<sup>12</sup> In einem ersten Schritt wird die Lebenswelt in thematische Kategorien unterteilt, die für den Archivsprengel relevant sind. Für jede Kategorie werden sodann Dokumentationsziele festgelegt und ein Dokumentationsgrad gewählt. Anschliessend werden die Aktenbildner:innen und Archivbestände, die zur Erreichung der Ziele überliefert werden sollen, ermittelt und in einer katasterartigen Liste festgehalten.

Das Dokumentationsprofil stellt damit einen Paradigmenwechsel in der Überlieferungsbildung dar, wie die BKK betonte.<sup>13</sup> Ausgangspunkt der Überlegungen ist nicht länger der einzelne Bestand, sondern die Lebenswelt, die es umfassend *top down* zu erfassen gilt. Mittels der Dokumentationsziele sollen die für die Lebenswelt relevanten Themen gesichert werden, weshalb das Dokumentationsprofil auch zu den inhaltsorientierten Ansätzen gezählt wird.<sup>14</sup> Die Lebenswelt soll zudem in ihrer Vielfalt abgebildet werden, wodurch Booms Forderung nach einer gesamtgesellschaftlichen Dokumentation erneut aufgegriffen wurde. Das Dokumentationsprofil stellt aber nicht nur einen archivtheoretisch unterfütterten Ansatz, sondern auch ein praktisches Arbeitsinstrument dar. Der Zweck des Profils liegt weniger in der Bewertung einzelner Bestände, als in der Verbesserung der Überlieferungsqualität, da es die

---

<sup>7</sup> Booms 1972: 40, kursiv NE.

<sup>8</sup> Vgl. etwa die Überlegungen der *Denkgruppe Überlieferungsbildung* des Vereins der Schweizer Archivarinnen und Archivare in Kellerhals 2007: 13. Für die Debatten in Deutschland, Frankreich und Nordamerika vgl. etwa Sudmann 2010: 241-243; Even & de Joux 2007; Cook & Schwartz 2002.

<sup>9</sup> Becker 2005: 87.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ebd. 2009: 123.

<sup>12</sup> Vgl. ebd.: 124-26.

<sup>13</sup> Vgl. ebd.: 122f.

<sup>14</sup> Vgl. Buchholz 2011: 31-40, 85-91.

Entstehung von Überlieferungsverlusten und -lücken ebenso zu erkennen hilft wie die von Doppelüberlieferung.<sup>15</sup> Durch die Dokumentationsziele werden die Leitwerte explizit gemacht und Transparenz nach innen wie aussen hergestellt, was Absprachen mit anderen Gedächtnisinstitutionen erleichtert und die Überlieferung für spätere Generationen nachvollziehbar macht. Gerade im nichtstaatlichen Bereich, wo keine Anbietungspflicht besteht und viele staatliche Archive eine passiv-abwartende Haltung zu Tage legen,<sup>16</sup> kann ein Dokumentationsprofil viel zu einer systematischen, gezielten und transparenten Überlieferung beitragen.

Diese Vorteile machen das Dokumentationsprofil auch für das Staatsarchiv Solothurn StASO interessant, das als staatliches Archiv primär für die Überlieferung der kantonalen Regierung und Verwaltung zuständig ist, darüber hinaus aber auch Unterlagen privater Herkunft übernimmt. Das StASO verfügt bisher über keine Strategie im nichtstaatlichen Sammlungsbereich. Die gängige Praxis beruht darin, auf Aktenangebote zu reagieren und situativ über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden. Bedingung ist üblicherweise, dass die Unterlagen von historischer Bedeutung für den Kanton oder zumindest eine Region sind. Diese Übernahmepraxis ist jedoch wenig geeignet, um zu einer gesamtgesellschaftlichen Überlieferung beizutragen und diese sowohl für die Zeitgenoss:innen als auch für spätere Generationen nachvollziehbar zu machen. Ein Ziel dieser Masterarbeit besteht deshalb darin, die Vorarbeiten für Dokumentationsprofil im nichtstaatlichen Sammlungsbereich des StASO zu leisten.<sup>17</sup> Es handelt sich um Vorarbeiten, weil ein vollständiges Dokumentationsprofil im Sinne der BKK unter den Voraussetzungen des StASO noch nicht möglich ist. So verlangt die Arbeitshilfe der BKK den Abgleich der Dokumentationsziele mit den eigenen Beständen, im StASO ist eine Beständeübersicht aber erst in Arbeit. Für ein vollständiges Dokumentationsprofil ist zudem mit zwei bis drei Jahren Arbeitsaufwand zu rechnen,<sup>18</sup> was den Rahmen dieser Masterarbeit übersteigt. Hier wird deshalb nur für die Kategorie *Politik* ein Profil entwickelt.

Neben diesen Vorarbeiten liegt ein zweites Ziel der Arbeit darin, das Dokumentationsprofil in theoretischer, methodischer sowie praktischer Hinsicht

---

<sup>15</sup> Für eine Diskussion der Vorteile des Dokumentationsprofils vgl. Becker 2005: 88 und ebd. 2009: 122.

<sup>16</sup> Vgl. die Umfrageresultate bei Nobs 2010: 16-23.

<sup>17</sup> Der Begriff des Sammelns hat teilweise einen schlechten Ruf, weil die ältere Archivwissenschaft damit die Zerstörung von Entstehungszusammenhängen und Evidenz in Verbindung brachte, vgl. Menne-Haritz 1994b. Die jüngere Literatur plädiert dafür, zwischen Sammeln als Akquisitionsart und als Ordnungsprinzip zu unterscheiden, vgl. Schlatter 2014: 322f. Hier wird das Sammeln als Akquisitionsart verstanden, die immer dort zum Zuge kommt, wo Unterlagen *nicht* aufgrund einer Anbietungspflicht übernommen werden.

<sup>18</sup> So Irmgard Becker in der Sitzung vom 1. Juli 2021 im Rahmen des MAS ALIS-Blockseminars im Modul 2b.

weiterzuentwickeln. Trotz seiner Vorteile wird das Dokumentationsprofil dem Anspruch an eine gesamtgesellschaftliche Überlieferung nämlich nur teilweise gerecht. So soll das Dokumentationsprofil durch den ganzheitlichen Ansatz die Pluralität der Lebenswelt abbilden, doch findet sich weder eine Reflexion noch eine Anleitung, *wie* dies konkret bewerkstelligt werden soll. Was bedeutet «Pluralität» im Kontext der Überlieferungsbildung? Reicht es, eine möglichst grosse, bunte Bandbreite an Themen zu überliefern oder sind andere Anforderungen zu stellen? Das Dokumentationsprofil der BKK lässt diese Fragen offen. Zweitens versucht die Arbeitshilfe, die Erarbeitung des Dokumentationsprofils transparent und nachvollziehbar zu machen. Beim Durchlesen der Arbeitshilfe entsteht aber wiederholt der Eindruck, dass zwar das Ergebnis der einzelnen Arbeitsschritte vorgestellt, der Weg dorthin jedoch nicht beleuchtet wird. Die Erklärungen zur Kategorisierung der Lebenswelt und zur Formulierung der Dokumentationsziele sind bspw. sehr knappgehalten, obwohl es sich um fundamental wichtige Schritte im Erarbeitungsprozess handelt. Es fehlt eine nachvollziehbare Methode. Drittens bietet das Dokumentationsprofil nur wenige Anhaltspunkte, wie sich die verschiedenen Dokumentationsziele priorisieren lassen und wie das Profil in praktischer Hinsicht für eine proaktivere Sammlungstätigkeit genutzt werden könnte. Die Priorisierung von Dokumentationszielen ist aber gerade für staatliche Archive wichtig, da das Sammeln nichtstaatlicher Überlieferung zur Ergänzung der staatlichen dient. Staatliche Archive müssen ihre Sammlungsüberlegungen deshalb in Abhängigkeit von der staatlichen Überlieferung treffen und diese Ziele gewichten können, da die Ressourcen im nichtstaatlichen Bereich noch begrenzter sind.

Im Dokumentationsprofil der BKK präsentieren sich damit verschiedene Lücken, die diese Arbeit schliessen und so zu einem Dokumentationsprofil beitragen möchte, das dem Anspruch an eine gesamtgesellschaftliche Überlieferung besser gerecht, besser nachvollziehbar und stärker für eine proaktive Überlieferungsbildung nutzbar wird. Die Arbeit stellt eine Verbindung von Theorie und Praxis dar, da für den konkreten Einzelfall des StASO ein Dokumentationsprofil erarbeitet und das Dokumentationsprofil darüber hinaus in theoretischer, methodischer und praktischer Hinsicht weiterentwickelt wird, mit der Hoffnung, dass der hier präsentierte Ansatz auch für andere staatliche Archive anschlussfähig sein wird.

Im ersten Kapitel nach der Einleitung wird die Ausgangslage des StASO geschildert und die sich daraus ergebenden Anforderungen an das Dokumentationsprofil formuliert. Kapitel 3 geht auf die Geschichte und die wichtigsten Kritiken am Dokumentationsprofil ein. In Kapitel 4 findet die theoretische Weiterentwicklung statt, wobei am Dokumentationsprofil der BKK kritisiert wird, dass es zwar zu einer gesamtgesellschaftlichen Überlieferung beitragen soll, es aber

versäumt, sich kritisch mit den Wechselwirkungen zwischen Überlieferung, Überlieferungsbildung und gesellschaftlichen Machtverhältnissen auseinanderzusetzen. Eine solche Auseinandersetzung ist aber notwendig, wenn die Überlieferung das öffentliche Leben «in *allen* Interessen- und Bindungsgemeinschaften» wiedergeben soll.<sup>19</sup> Das situierte Wissen der Archivar:innen wie der Aktenbildner:innen ist systematisch in den Blick zu nehmen und auf seine blinden Flecken hin zu befragen. Unter Rückgriff auf die Arbeiten der Kulturanthropologin und Historikerin Ann Laura Stoler wird für einen *multiperspektivischen Ansatz* plädiert, der konsequent nach den fehlenden Stimmen und Sichtweisen in der Überlieferung forscht. Kapitel 5 erläutert die methodische Kritik an der Arbeitshilfe der BKK und präsentiert aufbauend auf Stoler eine alternative Vorgehensweise, wo Überlieferung entlang und entgegen dem Strich der staatlichen Wissensproduktion gedacht wird, um herauszuschälen, wo und inwiefern nichtstaatliche Unterlagen als Ergänzungsüberlieferung notwendig sind. Das sechste Kapitel befasst sich mit den Vorarbeiten eines Profils für das StASO, wo zuerst die Kategorisierung der Lebenswelt vorgenommen und danach für die Kategorie *Politik* ein Profil entwickelt wird. Die Arbeit endet mit einer Zusammenfassung der wichtigsten theoretischen wie methodischen Erweiterungen des Dokumentationsprofils sowie mit einem Ausblick, wie die Sammlungstätigkeit des StASO weitergeführt werden könnte.

## 2 Ausgangslage des Staatsarchivs Solothurn StASO

Wie viele andere staatliche Archive hat auch das 1919 gegründete StASO Unterlagen privater Herkunft gesammelt, bevor es mit dem Archivgesetz von 2006 offiziell die Möglichkeit dazu erhielt.<sup>20</sup> Das Gesetz und die gleichzeitig erschienene Verordnung waren jedoch weniger für die nichtstaatliche, als vielmehr für die staatliche Überlieferungsbildung von Bedeutung. So wurde durch das Archivgesetz erstmals die Anbietungspflicht der Behörden festgeschrieben, worunter neben den kantonalen Ämtern, Dienststellen und Kommissionen auch Körperschaften und Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts sowie juristische und natürliche Personen fallen, die öffentliche Aufgaben des Kantons wahrnehmen.<sup>21</sup> Die Archivverordnung verpflichtete die Behörden zu einer geregelten, systematischen Schriftgutverwaltung, was die Einführung von Registraturplänen und Organisationsvorschriften bedeutet.<sup>22</sup> Das StASO bewertet die Registraturpläne prospektiv,

---

<sup>19</sup> Booms 1972: 40, kursiv NE.

<sup>20</sup> Für die Geschichte der Privatarhive in der Schweiz vgl. Coutaz 2007: 2-6.

<sup>21</sup> Vgl. Archivgesetz (BGS 122.51): §3.

<sup>22</sup> Vgl. Archivverordnung (BGS 122.511): §1.

die dann Teil der Schriftgutvereinbarung bilden. Bei der Schriftgutvereinbarung handelt es sich um einen Vertrag zwischen StASO und Behörde, in welchem der Rhythmus und weitere Modalitäten zukünftiger Ablieferungen geregelt werden. Das StASO wurde vor drei Jahren beauftragt, die Anforderungen von Archivgesetz und -verordnung in allen Behörden bis Ende 2022 umzusetzen, d. h. überall Registraturpläne und Organisationsvorschriften einzuführen.<sup>23</sup> Da die staatliche Überlieferung bereits über die Schriftgutvereinbarungen geregelt ist, fokussiert sich das hier zu erarbeitende Dokumentationsprofil auf den nichtstaatlichen Sammlungsbereich.

Das Archivgesetz hält sich jedoch generell mit Hinweisen zurück, was gesammelt werden soll. Es hält fest, dass es sich bei den zu archivierenden Dokumenten auch um «Dokumente nichtstaatlicher Herkunft, welche die staatliche Überlieferung ergänzen oder Überlieferungslücken schliessen» handeln kann.<sup>24</sup> Unterlagen privater Herkunft sind also v. a. dort erwünscht, wo staatliche Unterlagen fehlen und Lücken bestehen, oder wo sie der staatlichen Überlieferung eine andere Sichtweise hinzufügen könnten. Das Archivgesetz teilt dem StASO weiter die Aufgabe zu für «eine kontinuierliche Überlieferung für die Bedürfnisse des Staates, der Wissenschaft und der Kultur» zu sorgen,<sup>25</sup> woraus sich schliessen lässt, dass bei der nichtstaatlichen Überlieferung auch die Interessen der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zu berücksichtigen sind. Aus der Archivverordnung lässt sich indirekt ablesen, dass die private Überlieferung zudem einen Bezug zum Kanton Solothurn aufweisen sollte, gilt Archivgut doch grundsätzlich als unveräusserlich, ausser wenn der Bezug zum Kanton fehlt.<sup>26</sup> Obwohl die Archivgesetzgebung dem StASO insgesamt einen grossen Handlungsspielraum überlässt, lassen sich doch einige Anforderungen an die private Überlieferung ableiten, die in das Dokumentationsprofil einfliessen sollten.

Neben der Gesetzgebung sind aber auch die konkreten Umstände des StASO zu berücksichtigen. Ein Problem für das StASO stellen neben den begrenzten personellen Ressourcen v. a. die schrumpfenden Magazinkapazitäten dar. Eine proaktive Überlieferungsbildung wäre wünschenswert, um zu vermeiden, dass der begrenzte Raum beliebig gefüllt wird, sodass für die wichtigen Privatarchive plötzlich kein Platz mehr vorhanden ist. In dieser herausforderungsreichen Ausgangslage kann das Dokumentationsprofil ein nützliches Steuerungsinstrument sein, um zu einer systematischen und gezielten Sammlungstätigkeit beizutragen. Ausgangspunkt seiner Überlegungen muss aber die

---

<sup>23</sup> Vgl. Regierungsratsbeschluss 2019/1514.

<sup>24</sup> Archivgesetz (BGS 122.51): §4.

<sup>25</sup> Ebd.: §7.

<sup>26</sup> Vgl. Archivverordnung (BGS 122.511): §13. Die Gemeinden archivieren selbstständig, vgl. Gemeindegesetz (BGS 131.1): §41.

staatliche (Kern-)Überlieferung sein, denn nur so lässt sich abschätzen, was als private Ergänzungsüberlieferung gelten kann. Als weitere Anforderungen ist zu formulieren, dass sich die dem Profil zugrundeliegende Lebenswelt auf den Kanton beziehen muss und dass es eine Möglichkeit enthalten sollte, die Übernahme gewisser Privatarchive zu priorisieren.

### 3 Das Dokumentationsprofil: Geschichte und Kontroversen

In der Archiwissenschaft gilt der 1972 von Hans Booms entwickelte Dokumentationsplan als wichtiger Vorläufer und Impulsgeber für das Dokumentationsprofil.<sup>27</sup> Im Rahmen eines Vortrags am Deutschen Archivtag 1971 kritisierte Booms, dass die deutsche Archivistik es bisher versäumt habe, eine kohärente Bewertungstheorie zu formulieren und sich entweder auf ihr Fingerspitzengefühl oder auf formale Hilfskriterien verlassen habe.<sup>28</sup> Beides sei unzureichend, um die Frage nach dem Quellenwert von Unterlagen zu beantworten. Nach Booms kann nur die positive Wertauslese dieses Problem lösen:

«Positive Wertauslese [...] erfordert als Bewertungsbasis die *P e r t i n e n z*, die inhaltliche Bewertung von einzelnen sachumgrenzten Informationskomplexen unangesehen ihrer Provenienz. Die für dieses Verfahren erforderlichen tauglichen *L e i t w e r t e* im Wertbezugsverfahren sollten wir nicht länger zu gewinnen versuchen durch Funktionsuntersuchungen, wir sollten uns bemühen, sie dem Gesellschaftsprozeß unmittelbar zu entnehmen, dem wir uns als Archivare jeweils verantwortlich fühlen.»<sup>29</sup>

Da Booms seine Werttheorie für die kapitalistische Gesellschaftsordnung formulierte, könne «Zweck und Ziel einer archivarischen Überlieferungsbildung [...] in der pluralistischen Struktur unserer modernen Industriegesellschaft nur eine gesamtgesellschaftliche Dokumentation des öffentlichen Lebens in allen Interessen- und Bindungsgemeinschaften sein.»<sup>30</sup> Die Überlieferung soll also die Vielfalt der modernen Gesellschaft abbilden und dazu auch Unterlagen privater Herkunft berücksichtigen.

Durch den gesamtgesellschaftlichen und inhaltsorientierten Überlieferungsbildungsansatz nahm Booms Dokumentationsplan die zentralen Forderungen des Dokumentationsprofils vorweg. Trotz der theoretischen Innovationskraft wurden Booms Vorschläge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung aber nur wenig und wenn, dann eher ablehnend, rezipiert.<sup>31</sup> Booms Dokumentationsplan stützte sich auf historische und

---

<sup>27</sup> Vgl. etwa Linsmayer 2015: 8; Lüpold 2014: 246; Sudmann 2010: 235f.

<sup>28</sup> Die folgenden Ausführungen beruhen auf Booms 1972: 16-26, 34-39.

<sup>29</sup> Ebd.: 34, Hervorhebung im Original.

<sup>30</sup> Ebd.: 40.

<sup>31</sup> Vgl. Buchholz 2011: 34-40.

sozialwissenschaftliche Methoden und unterteilte den Gesellschaftsprozess in mehrere Zeitabschnitte.<sup>32</sup> Für jeden Zeitabschnitt sollte die veröffentlichte, zeitgenössische Meinung als Leitwert herangezogen werden, um die zu überliefernden Inhalte zu bestimmen. Gerhard Granier bezweifelte aber, inwiefern die veröffentlichte Meinung als Leitwert dienen könne, weil sich darin nur die Ansichten einzelner Gesellschaftskreise widerspiegeln und zudem fragwürdig sei, ob die Zeitgenossen «richtiger» werten würden als die Archivar:innen aus der zeitlichen Distanz.<sup>33</sup> Neben weiteren Kritiken strich Granier auch den hohen Zeitaufwand für die Erarbeitung eines Dokumentationsplans hervor, ohne dass dessen praktische Implementierung je absehbar sei. Der Boom'sche Dokumentationsplan ging in der deutschsprachigen Diskussion bald wieder vergessen. In der nordamerikanischen Archivistik fand er dagegen einigen Anklang, so etwa bei Helen Samuels, die die *documentation strategy* formulierte, und bei Terry Cook, der den *macroappraisal* Ansatz mitprägte.<sup>34</sup>

In Deutschland wurde die Diskussion erst im Zuge der Leitwertdebatte der 1990er Jahre wieder aufgenommen, die Reaktionen fielen aber nach wie vor gemischt aus.<sup>35</sup> Positive Rezeption fanden Booms Vorschläge im hochschul- und kommunalarchivischen Bereich, wo auch die Idee des Dokumentationsprofils entwickelt wurde.<sup>36</sup> Besonders das 2005 erschienene Grundsatzpapier der BKK stellte einen wichtigen Beitrag dar, da der Boom'sche Dokumentationsplan darin zum Dokumentationsprofil weiterentwickelt wurde.<sup>37</sup> Das Dokumentationsprofil steht dabei sowohl für ein praktisches Instrument, als auch für einen archivtheoretischen Ansatz der Überlieferungsbildung, dem gewisse Grundsätze oder Prinzipien zugrunde liegen, wie ein genauerer Blick auf die folgende Passage aus dem Grundsatzpapier der BKK zeigt:

«Kommunalarchivische Überlieferungsbildung hat die Aufgabe, [1] die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit umfassend abzubilden, [2] deren Ereignisse, Phänomene, Strukturen im Großen wie im Kleinen zu dokumentieren und dabei [3] der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden».<sup>38</sup>

---

<sup>32</sup> Vgl. Booms 1972: 34-39.

<sup>33</sup> Für die folgenden Kritiken vgl. Granier 1974: 237-39.

<sup>34</sup> Vgl. Samuels 1986: 117 und Cook 1997: 31. Für ein Resümee von Booms selbst zur Rezeption seines Dokumentationsplans vgl. Booms 1999. Booms Aufsatz wurde 1987 ins Englische übersetzt, vgl. Booms et al. 1987. Die französische Übersetzung folgte erst später, vgl. Booms 2001-2002.

<sup>35</sup> Vgl. Buchholz 2011: 58-62. Das Dokumentationsprofil wird bisher v. a. in der deutschsprachigen Archivwissenschaft besprochen. Eine französische Rezeption hat bisher offenbar nicht stattgefunden, vgl. Email von Irmgard Becker vom 8. Juni 2022.

<sup>36</sup> Für den Hochschulbereich vgl. Plassmann 2009.

<sup>37</sup> Das Folgende beruht auf Becker 2005.

<sup>38</sup> Ebd.: 87.

Bereits das erste Prinzip, «die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit umfassend abzubilden», kann als Plädoyer für eine gesamtgesellschaftliche Überlieferung gelesen und auch als Abkehr von einer rein staatszentrierten Überlieferung interpretiert werden, fordert die BKK doch später ausdrücklich, dass amtliche und nichtamtliche Überlieferung gleichermaßen zu berücksichtigen seien. Das zweite Prinzip, «Ereignisse, Phänomene, Strukturen im Großen wie im Kleinen zu dokumentieren», wird im Grundsatzpapier nicht weiter ausgeführt, kann aber als Aufforderung gelesen werden, nicht nur eine Herrschafts- und Strukturgeschichte der grossen Männer, Prozesse oder Ereignisse zu ermöglichen, sondern auch das Alltägliche und wenig Besondere zu dokumentieren.<sup>39</sup> Das letzte Prinzip, «der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden», bildet den Kern des Dokumentationsprofils, stellt er doch eine Ausführung der beiden vorherigen Punkte dar und verweist besonders deutlich auf das Anliegen einer gesamtgesellschaftlichen Überlieferung in allen Interessens- und Bindungsgemeinschaften.

Während das Grundsatzpapier der BKK v. a. ein Plädoyer für eine Neuausrichtung der Überlieferungsbildung darstellt, hatte die vier Jahre später erschienene Arbeitshilfe zum Ziel, die Erarbeitung eines Profils schrittweise anzuleiten.<sup>40</sup> Die Arbeitshilfe trug dazu bei, dass das Dokumentationsprofil, anders als der Dokumentationsplan, nicht eine abstrakte Idee blieb, sondern von verschiedenen Archiven aufgegriffen und implementiert wurde. Bis heute sind nämlich mehrere Dokumentationsprofile für staatliche, kommunale und private Archive veröffentlicht worden, die sich auf das Grundsatzpapier und die Arbeitshilfe der BKK berufen.<sup>41</sup> Der BKK kommt damit das Verdienst zu, die Idee des Dokumentationsprofils entscheidend weiterentwickelt und durch die Arbeitshilfe zu seiner Verbreitung und praktischen Implementierung beigetragen zu haben.

Trotz des Potentials und der Stärken des Dokumentationsprofils wird es in der deutschen Fachwelt immer noch kontrovers diskutiert. Einige Kritiken, die im Zuge der Leitwertdebatte v. a. gegen Booms Dokumentationsplan vorgebracht wurden, werden in ähnlicher Form auch gegen das Dokumentationsprofil vorgebracht, weshalb diese Kritiken gemeinsam diskutiert und ihrerseits kritisch beleuchtet werden.

---

<sup>39</sup> Dies stellt ein zentrales Desiderat der Alltagsgeschichte dar, vgl. Lüdtko 1989.

<sup>40</sup> Vgl. ebd. 2009.

<sup>41</sup> Für die staatlichen Archive vgl. etwa Gisin 2018; Howell 2014; Stüssi 2016 und Vetter 2009. Für den kommunal- und privatarchivischen Bereich vgl. Lüpold 2014; Plassmann 2014; Saef 2013 und Henkel et al. 2018. Nach Einschätzung von Gaby Knoch-Mund und Leonardo Broillet in ihrem Referat «Der Stand der Bewertung in der Schweiz» am 2. Juli 2021 im Rahmen des MAS ALIS Blockseminars im Modul 2b hat sich Dokumentationsprofil in der schweizerischen Archivlandschaft aber noch nicht etabliert.

Eine erste, sowohl gegen Dokumentationsplan als auch -profil vorgebrachte Kritik lautet, dass der inhaltsorientierte Ansatz das Provenienzprinzip missachte und den Entstehungszusammenhang von Unterlagen zerstöre.<sup>42</sup> Bereits Booms stellte aber richtig, dass die Auflösung des Provenienzprinzips nie seine Absicht gewesen sei.<sup>43</sup> Auch im Dokumentationsprofil bleibt das Provenienzprinzip unangetastet, werden für die inhaltlich definierten Dokumentationsziele doch jene Aktenbildner:innen benannt, die zur Erreichung der Ziele angesprochen werden sollten.<sup>44</sup>

Eine weitere Kritik lautet, dass mittels Dokumentationsplan und -profil die Überlieferungsbildung ideologisch vereinnahmt und so ein bestimmtes geschichtsphilosophisches Bild tradiert werde.<sup>45</sup> Dass Archivar:innen ihr eigenes Geschichtsbild im Zuge der Überlieferungsbildung kritisch hinterfragen sollten, wird in dieser Arbeit vollumfänglich unterstützt. Dem Dokumentationsprofil aber *per se* ideologische Vereinnahmung vorzuwerfen, ist zu kurz gegriffen.<sup>46</sup> Da Archivar:innen schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht alles aufbewahren können, *müssen* sie den Unterlagen einen Wert beimessen, der für oder gegen ihre Aufbewahrung spricht.<sup>47</sup> Eine werturteilsfreie Überlieferungsbildung ist Illusion. Archivar:innen können also nicht vermeiden, gewisse Wertmassstäbe an Überlieferung stellen zu müssen – sie können aber vermeiden, dass diese Wertmassstäbe für die Gesellschaft intransparent sind, indem sie sie mittels Dokumentationsprofil verschriftlichen.<sup>48</sup> Natürlich könnten selbst die im Dokumentationsprofil festgelegten Wertmassstäbe ideologisch gefärbt sein. Eine solche Vereinnahmung widerspricht aber klar dem zentralen Grundsatz des Dokumentationsprofils, der Pluralität des Geschehens gerecht zu werden. Indem das Profil die Vielfalt der Lebenswirklichkeit wiedergibt, stellt es einen Versuch dar, die Überlieferung gerade *nicht* auf ein bestimmtes geschichtsphilosophisches Bild einzuengen.

---

<sup>42</sup> Vgl. besonders Menne-Haritz 1991: 102, 105; ebd. 1994a; ebd. 1994b.

<sup>43</sup> Vgl. Booms 1991: 129.

<sup>44</sup> Vgl. Becker 2009: 125

<sup>45</sup> Vgl. Büttner 1989: 160f; Menne-Haritz 1991: 102.

<sup>46</sup> Vgl. Becker 2005: 87. Schon Booms wehrte sich gegen diesen Vorwurf, vgl. Booms. 1991: 129f.

<sup>47</sup> Schon Booms stellte klar, dass es keinen essenziellen, inhärenten Quellenwert gäbe, vgl. Booms. 1972: 14. Vgl. auch Cook & Schwartz 2002 und Schwartz & Cook 2002.

<sup>48</sup> Für ein Plädoyer für Transparenz besonders bei Bewertungsentscheidungen vgl. Kretzschmar 1997 und Treffeisen 2000. Dass nicht explizit gemachte Bewertungsentscheide nicht mit Objektivität zu verwechseln sind, zeigt etwa die Anekdote, dass ein früherer Staatsarchivar von Luzern Kriminaluntersuchungsakten des 19. Jahrhunderts im grossen Stil kassieren liess, weil nur das Mittelalter und die Frühe Neuzeit für ihn archivwürdig waren, vgl. Huber 2009: 8.

Neben der Kritik der ideologischen Voreingenommenheit wird auch bezweifelt, ob das Dokumentationsprofil dynamisch und flexibel genug sei, um auf Neues und Unvorhergesehenes zu reagieren. So kritisierte Robert Kretzschmar:

«Bei den hier beschriebenen Ansätzen ist festgelegt, was es zu dokumentieren gilt, bevor die Überlieferung betrachtet wird. Der Archivar geht auf die Suche nach Belegen. Er sichert Fußnoten, nicht auswertbare Überreste. Neues, Unerwartetes wird er bei der Autopsie von Unterlagen nicht entdecken. [...] Dies wird dem Überrestcharakter von potentielltem Archivgut als Gegenstand der Bewertung in all seiner Vielschichtigkeit und Mehrdimensionalität, die es beim Bewerten zumindest zum Teil erst zu erkunden gilt, nicht gerecht.»<sup>49</sup>

Dem kann einerseits entgegnet werden, dass das Dokumentationsprofil in regelmässigen Abständen, besonders aber bei Bedarf, überarbeitet werden soll, sodass es dem Zeitgeschehen der Lebenswelt gerecht bleibt.<sup>50</sup> Ein Dokumentationsprofil zu haben bedeutet zudem nicht, dass auf spontane Aktenangebote nicht reagiert werden dürfte. Zum anderen ist zu bedenken, dass das Dokumentationsprofil nicht als Bewertungsinstrument, sondern als *Steuerungswerkzeug* für die Überlieferungsbildung dient.<sup>51</sup> Sein Zweck liegt nicht darin, die Archivar:innen bei der Autopsie am Regal zu unterstützen, sondern sie überhaupt erst zum Regal zu führen.

Eine weitere, für diese Arbeit wichtige Kritik stammt von Frank Bischoff, der im Dokumentationsprofil die Tendenz zu einer 1:1 Überlieferung sah, was weder theoretisch noch praktisch realistisch sei.<sup>52</sup> In der Tat könnten die Begriffe «ganzheitlich» und «umfassend» so verstanden werden, dass die Lebenswelt 1:1 ins Archiv übernommen werden sollte. Dies war natürlich nicht das Ziel der BKK, wie Bischoff selbst zugab. Um aber Missverständnisse zu vermeiden, werden in dieser Arbeit die Begriffe «ganzheitlich» und «umfassend» vermieden und stattdessen der Begriff der *gesamtgesellschaftlichen Überlieferung* bevorzugt, die durch einen *multiperspektivischen* Überlieferungsbildungsansatz erreicht werden soll.<sup>53</sup> Diese beiden Begriffe bringen besser zum Ausdruck, dass das Ziel der Überlieferungsbildung nicht in einer 1:1 Überlieferung liegt, sondern die Gesellschaft in ihren verschiedenen Facetten und damit in der Vielfalt der Perspektiven wiederzugeben. Es geht also weniger um Vollständigkeit als darum, die verschiedenen Sichtweisen auf ein Thema zu dokumentieren.

---

<sup>49</sup> Kretzschmar 2002: 302.

<sup>50</sup> Vgl. Becker 2009: 123.

<sup>51</sup> Vgl. Ebd.: 122f.

<sup>52</sup> Vgl. Bischoff 2005: 260f.

<sup>53</sup> Weder Booms noch die BKK benutzen den Begriff «gesamtgesellschaftliche Überlieferung». Booms spricht von gesamtgesellschaftlicher Dokumentation, vgl. Booms 1972: 40. Der Begriff wird in dieser Arbeit aber verwendet, um auf verkürzte Weise auf die «gesamtgesellschaftliche Dokumentation des öffentlichen Lebens in allen Interessen- und Bindungsgemeinschaften» zu verweisen, ebd.

## 4 Theoretische Weiterentwicklung

Als Überlieferungsbildungsansatz hat das Dokumentationsprofil die Pluralität des Geschehens ins Zentrum der archivischen Aufmerksamkeit gestellt.<sup>54</sup> Es lässt sich allerdings fragen, warum dies auch für das StASO als «Gedächtnis» des Kantons Solothurn ein Ziel sein sollte. Tatsächlich finden die Worte der BKK in der Kantonsverfassung Widerhall, lautet eines der Verfassungsziele doch «den Kanton in seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu erhalten».<sup>55</sup> Somit lässt sich nicht nur aus der Sichtweise der BKK, sondern auch aus der des Kantons für eine gesamtgesellschaftliche Überlieferung argumentieren.

Wie erwähnt, bieten jedoch weder das Grundsatzpapier noch die Arbeitshilfe eine Erklärung, *wie* Archivar:innen eine gesamtgesellschaftliche Überlieferung bewerkstelligen sollen. Abgesehen von der Passage «Kommunalarchivische Überlieferungsbildung hat die Aufgabe, [...] der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden»,<sup>56</sup> führen weder das Grundsatzpapier noch die Arbeitshilfe die Idee weiter aus. Auch eine praktische Anweisung zur Umsetzung fehlt, kommt die Arbeitshilfe doch bei keinem einzigen Arbeitsschritt auf den Gedanken zurück. Die gesamtgesellschaftliche Überlieferung steht eher als Idee denn als konkret umsetzbares Programm im Raum.

Aus Sicht dieser Arbeit handelt es sich hier nicht um eine Oberflächlichkeit oder Vergesslichkeit im Dokumentationsprofil der BKK, sondern um das Fehlen einer theoretischen Basis. Das Dokumentationsprofil kommt in theoretischer Hinsicht generell schlank daher, was es einerseits leichter zugänglich und verständlich macht.<sup>57</sup> Wenn das Dokumentationsprofil die Lebenswelt aber tatsächlich in ihrer Vielfalt abbilden will, ist eine kritische Reflexion unabdingbar, wie diese Pluralität sowohl durch die zu überliefernden Bestände als auch durch die archivarisches Tätigkeit der Überlieferungsbildung erreicht werden kann. Von den Archivar:innen verlangt dies, sich mit den blinden Flecken sowohl in der Überlieferung als auch in der Überlieferungsbildung auseinanderzusetzen. Eine *gesamtgesellschaftliche* Überlieferung kann nur erreicht werden, wenn Archivar:innen sich im Klaren sind, welche

---

<sup>54</sup> Becker 2005: 87 und ebd. 2009: 123.

<sup>55</sup> Verfassung des Kantons Solothurn (BGS 111.1).

<sup>56</sup> Becker 2005: 87 und ebd. 2009: 123.

<sup>57</sup> Dies zeigt sich etwa auch in der fehlenden Auseinandersetzung mit dem zentralen, aber nicht unproblematischen Begriff der *Lebenswelt*, vgl. Plassmann 2009: 17, Fussnote 16. Vetter 2009: 25 sind gewisse Bezüge zu Niklas Luhmanns Systemtheorie aufgefallen, die aber weder im Grundsatzpapier noch in der Arbeitshilfe diskutiert werden.

Stimmen in der eigenen Überlieferung fehlen, und wie diese durch eine proaktive Überlieferungsbildung ergänzend dokumentiert werden können.

Um diese fehlenden Stimmen zu bemerken, ist eine Auseinandersetzung mit den Wechselwirkungen zwischen Überlieferung, Überlieferungsbildung und gesellschaftlichen Machtverhältnissen unabdingbar. Macht wird in der Archivwissenschaft nur selten als Bestandteil archivarischer Tätigkeit wahrgenommen und besprochen, widerspricht dies doch dem immer noch verbreiteten Berufsbild der Archivar:innen als neutrale Beobachter:innen des Zeitgeschehens und unparteiische Bewahrer:innen seiner Spuren.<sup>58</sup> Schon Booms stellte aber fest, dass Archivar:innen keine Inseln für sich selbst seien, sondern Teil der Gesellschaft, wodurch sich ein untrennbarer Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen und individuellen Wertmassstäben ergebe.<sup>59</sup> Die in der Gesellschaft vorherrschenden Werte, was wichtig und erinnerungswürdig ist, wirken sich auch auf die Archivar:innen aus. Josef Zwicker bemerkte deswegen zu Recht: «Archive widerspiegeln nicht einfach eine Wirklichkeit, *archivische Tätigkeit stellt auch Wirklichkeit her*, sowohl in den Entscheiden über Überlieferung und Vernichtung wie in der Erschliessung des Materials.»<sup>60</sup> Macht lässt sich nicht aus der Überlieferungsbildung wegdenken und sollte als Thema nicht verschwiegen werden – umso weniger, da die Überlieferungsbildung von grosser gesellschaftlicher Relevanz ist. Überlieferungsbildung hat nicht nur die Aufgabe, für Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns zu sorgen, sie schafft auch die Voraussetzungen für historische Erinnerung, sowohl als Gesellschaft als auch als Individuum.<sup>61</sup> Booms Urteil, «daß derjenige, der darüber befindet, welche Ereignisse des gesellschaftlichen Lebens mittels ihrer Informationsträger überliefert werden und damit der Erinnerung m ö g l i c h e i t der Gesellschaft erhalten bleiben und welche nicht, dabei gesellschaftlich gewichtige Entscheidungen trifft»,<sup>62</sup> ist unbedingt zuzustimmen.

Die gesellschaftlichen Wertmassstäbe und die ihnen zugrunde liegenden Machtverhältnisse schlagen sich nicht nur in der Überlieferungsbildung, sondern auch in der Überlieferung durch. Angelika Menne-Haritz hat dies besonders beim (staatlichen) Archivgut festgestellt, denn «die in Akten enthaltenen Informationen [sind] aufgrund ihrer Entstehung immer zweckgerichtet [...], also subjektiv ausgewählt, gefiltert und zusammengestellt» und

---

<sup>58</sup> Vgl. Schwartz & Cook 2002: 5, 12 und ebenso Cook & Schwartz 2002.

<sup>59</sup> Vgl. Booms 1972: 7.

<sup>60</sup> Zwicker 2005: 116, kursiv NE.

<sup>61</sup> Vgl. Schwartz & Cook 2002: 4, 16f.

<sup>62</sup> Booms 1972: 10, Hervorhebung im Original.

«zum Zweck der Veränderung der Realität» zusammenstellt.<sup>63</sup> Während Menne-Haritz diese subjektive, realitätseinwirkende Qualität nur dem Archivgut staatlicher Provenienz zusprach, sie für das aus privater Provenienz stammende Sammlungsgut aber verneinte,<sup>64</sup> argumentiert die heutige Archivwissenschaft differenzierter. So ordnet Georg Schlatter die Privatarchive entlang eines Kontinuums ein, das von organisch gewachsenen Ablagen bis hin zu nachträglich und ohne Rücksicht auf Provenienz zusammengestellten Sammlungen reicht.<sup>65</sup> Besonders bei organisch gewachsenen Ablagen ist der subjektive, zweckgerichtete Charakter auch bei Unterlagen privater Herkunft offensichtlich, wurden diese doch im Zuge der Verfolgung eines bestimmten Ziels und mit der Absicht, einen bestimmten Einfluss auf die Umwelt auszuüben, geschaffen. Sogar bei Sammlungen ist diese Zweckgerichtetheit bis zu einem gewissen Grad erkennbar, spiegeln sich darin doch die Ziele der sammelnden Person wider.

Zwischen Überlieferung, Überlieferungsbildung und gesellschaftlichen Machtverhältnissen besteht also ein untrennbarer Zusammenhang, der im Dokumentationsprofil aber keine Erwähnung findet. Weder im Grundsatzpapier noch in der Arbeitshilfe fällt der Begriff «Macht» auch nur ein einziges Mal.<sup>66</sup> Wie aber sollen Archivar:innen der Pluralität des Geschehens gerecht werden, wenn sie sich nicht mit den blinden Flecken der eigenen Überlieferungsbildungspraxis auseinandersetzen? Nur den Anspruch an Pluralität zu erheben, garantiert nicht, dass daraus eine gesamtgesellschaftliche Überlieferung resultiert. Gerade im privatarchivischen Bereich ist bis heute ein bürgerliches Geschichtsbild bemerkbar, das sich etwa darin äussert, dass bevorzugt Vor- und Nachlässe von grossen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Kunst und Kultur übernommen werden.<sup>67</sup> Darüber hinaus wurden und werden ganze Themen und Bevölkerungsgruppen vergessen, etwa die bäuerliche Gesellschaft, die Frauen- oder auch die Neuen Sozialen Bewegungen.<sup>68</sup> Teilweise geschieht dies, weil Archivar:innen sie tatsächlich nicht für archivwürdig halten, teilweise aber auch, weil sie sich schlichtweg nicht fragen, ob es jenseits der eigenen Wertmassstäbe noch mehr Archivwürdiges zu dokumentieren gäbe. Genau dies ist für eine gesamtgesellschaftliche Überlieferung aber unbedingt notwendig. Dabei geht es nicht einfach um politische Korrektheit, wie Joan M. Schwartz und Terry Cook klarstellen:

---

<sup>63</sup> Menne-Haritz 1994b: 230.

<sup>64</sup> Vgl. Menne-Haritz 1992: 38, 53.

<sup>65</sup> Vgl. Schlatter 2014: 322-25.

<sup>66</sup> Vgl. Becker 2005 und ebd. 2009.

<sup>67</sup> Für Beispiele vgl. etwa Fleckenstein 2011: 27; Gisin 2018: 26f; Schlöder 2019: 11.

<sup>68</sup> Vgl. etwa Bacia et al. 2015 und Moser 2007.

«This is not an exercise in “political correctness,” for the “marginalized” for some particular functions in society (and in records) may well be rightwing business corporations more than left-wing trade unions, developers more than environmentalists, the center more than the regions, men more than women, racists more than reformers. The point is for archivists to (re)search thoroughly for the missing voices, for the complexity of the human or organizational functional activities under study during appraisal, description, or outreach activities, so that archives can acquire and reflect multiple voices, and not, by default, only the voices of the powerful.»<sup>69</sup>

Das Dokumentationsprofil benötigt eine theoretische Basis, um sich systematisch mit der Frage auseinanderzusetzen, welche Themen und gesellschaftlichen Gruppen in der eigenen Überlieferung fehlen und wie dem durch eine proaktive Überlieferungsbildung entgegengewirkt werden kann. Diese Basis liegt darin, sowohl Überlieferung als auch Überlieferungsbildung als situiertes Wissen zu verstehen. Dieser Gedanke wird im Folgenden aus Ann Laura Stoler's Arbeiten über das koloniale Archiv entwickelt.

Verkürzt wiedergegeben sieht Stoler Archive nicht als neutrale Speicher objektiver Informationen, sondern als Schnittstellen von Macht und Wissen.<sup>70</sup> In Stoler's Verständnis sind Archive «epistemologische Experimente»,<sup>71</sup> weil sie nicht nur Wissen lagern, sondern durch das Ordnen, Verzeichnen und Benutzen auch (re-)produzieren. Archive dokumentieren damit einerseits bestehende Machtverhältnisse, versuchen durch das Ordnen, Verzeichnen und Benutzen aber auch auf diese Machtverhältnisse zurückzuwirken. Wissen und Macht sind im Archiv untrennbar miteinander verwoben – das eine kann nicht ohne das andere betrachtet werden. Ob dieses Wissen wahr oder falsch, wissenschaftlich gewonnen oder auf Alltagserfahrung basierend, lange gültig oder nur vorübergehend akzeptiert ist, ist für Stoler weniger entscheidend als der Gedanke, dass Wissen stets aus einer bestimmten Perspektive und mit bestimmten Absichten geschaffen wird. Es handelt sich immer um *situiertes Wissen*, das aus einer bestimmten Position heraus auf die Machtverhältnisse zurückzuwirken versucht, in denen es entstanden ist.<sup>72</sup>

Auch Überlieferung und Überlieferungsbildung können als zwei Formen situierten Wissens gesehen werden. Überlieferung entsteht in der Verfolgung eines bestimmten Primärzwecks, also im Rahmen des Versuchs, auf eine bestimmte Weise auf die Welt

---

<sup>69</sup> Schwartz & Cook 2002: 17.

<sup>70</sup> Die folgenden Ausführungen beruhen auf Stoler 2002, ebd. 2008 und ebd. 2009: 19-53. Stoler's Arbeiten können grundsätzlich dem *archival turn* in den Geistes- und Sozialwissenschaften zugeordnet werden, vgl. Friedrich & Zedelmaier 2017: 272f.

<sup>71</sup> Ebd. 2002: 87.

<sup>72</sup> Stoler benutzt den Begriff *situated knowledge* verschiedentlich. Obwohl der Begriff wesentlich von Donna Haraway geprägt wurde, beruft Stoler sich nicht explizit auf Haraway, vgl. Haraway 1988.

einzuwirken und ist deshalb situiertes Wissen.<sup>73</sup> Die Überlieferungsbildung schreibt den Unterlagen Sekundärzwecke zu, wozu die Archivar:innen auf ihr eigenes situiertes Wissen über Verwaltungsabläufe, Forschungsschwerpunkte und Öffentlichkeitsinteresse zurückgreifen.<sup>74</sup> Sie formen die Überlieferung entsprechend ihren Abwägungen über den Sekundärzweck, wobei ihr Handlungsspielraum von der Totalkassation bis zur Integralüberlieferung reicht. Überlieferung kann deswegen nicht als neutrales, unparteiisches Produkt des ebenso neutralen, unparteiischen Arbeitsvorgangs der Überlieferungsbildung gesehen werden. Beide sind als Formen situierten Wissens zu betrachten, die im Dokumentationsprofil aufeinandertreffen. Dem Profil muss ein multiperspektivischer Ansatz zugrunde liegen, der sowohl das situierte Wissen der Archivar:innen als auch der Aktenbildner:innen systematisch in den Blick nimmt.<sup>75</sup> Nur wenn wir uns im Rahmen der Überlieferungsbildung wiederholt die Frage stellen, welche Stimmen im situierten Wissen der bestehenden Überlieferung fehlen, werden wir uns der Pluralität des Geschehens annähern können. Dabei ist sowohl die staatliche als auch die nichtstaatliche Überlieferung als situiertes Wissen zu betrachten und *beide* konsequent auf die darin fehlenden oder nur schwach hörbaren Stimmen zu untersuchen. Um diesen multiperspektivischen Ansatz umzusetzen, bedarf es einer konkreten Methode, die im folgenden Kapitel erarbeitet wird.

## 5 Methodische Weiterentwicklung

Bevor auf die methodische Weiterentwicklung eingegangen wird, muss die Vorgehensweise gemäss Arbeitshilfe der BKK erläutert und erklärt werden, warum sie die Anforderung an eine gesamtgesellschaftliche, nachvollziehbare und proaktive Überlieferungsbildung nur bedingt erfüllt. Gemäss der Arbeitshilfe wird ein Dokumentationsprofil im Wesentlichen in vier Schritten erarbeitet:<sup>76</sup>

- Erfassung der lokalen Lebenswelt in systematischen Kategorien auf der Grundlage des Zeitgeschehens in der Kommune,
- Festlegung von Dokumentationszielen für die ermittelten Kategorien vor der Bewertung,
- Wertanalyse der bereits im Archiv vorhandenen Quellen bezogen auf die Dokumentationsziele,

---

<sup>73</sup> Für die Zwei-Werte-Lehre vgl. Schellenberg 1956.

<sup>74</sup> Zur Mehrfachrolle der Archivar:innen vgl. Rousseau & Couture. 2018: 25-27.

<sup>75</sup> Der Begriff der Multiperspektivität wird in der Geschichtsdidaktik verwendet, vgl. Bergmann 2016. Der hier verwendete Begriff wurde aber aus den Arbeiten Stolars abgeleitet. Trotzdem lassen sich einige Parallelen zum Multiperspektivitätsbegriff der Geschichtsdidaktik erkennen.

<sup>76</sup> Becker 2009: 123.

- Erarbeitung des Quellenfundus, der zum Erreichen der Dokumentationsziele archiviert werden muss.

Der Fokus der folgenden Kritik liegt auf der Kategorienbildung und der Festlegung der Dokumentationsziele, für die dann ein Dokumentationsgrad zu wählen ist. Diese Schritte machen das Fundament des Dokumentationsprofils und verdienen deshalb eine vertiefte Besprechung.

Im ersten Schritt soll die Lebenswelt systematisch in Kategorien erfasst werden, die für Lebenswelt von Bedeutung sind.<sup>77</sup> Es handelt sich dabei um die für eine Kommune relevanten Themenfelder, die in Ober- und Unterpunkte untergliedert werden können. Ausführlicher als dies äussert sich die Arbeitshilfe jedoch nicht zur Kategorienbildung, sondern präsentiert ein Muster von 15 Kategorien der lokalen Lebenswelt:

<p><b>Stadt und Raum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehr</li> <li>• Ver- und Entsorgung</li> <li>• Grund und Boden</li> <li>• Bauwesen</li> <li>• Stadtbild</li> <li>• Stadtentwicklung</li> <li>• Stadt und Umland</li> <li>• Umwelt und Natur</li> </ul>	<p><b>Kultur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Historische Identität und Erinnerungskultur</li> <li>• Darstellende Kunst</li> <li>• Bildende Kunst</li> <li>• Musik</li> <li>• Lese- und Buchkultur</li> <li>• Sonstige Kulturvermittlung</li> </ul>
<p><b>Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtbewohner/innen</li> <li>• Bevölkerungsbewegungen</li> <li>• Einzelne Personen und Familien</li> <li>• Individuelle Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse</li> </ul>	<p><b>Religion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Christentum</li> <li>• Judentum</li> <li>• Islam</li> <li>• Andere Religionen</li> </ul>
<p><b>Wirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmarkt</li> <li>• Handel, Gewerbe und Handwerk</li> <li>• Dienstleistungen</li> <li>• Industrie</li> </ul>	<p><b>Medien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Medienstandort</li> <li>• Medienrezeption</li> </ul>

<sup>77</sup> Für das Folgende vgl. ebd.: 124.

<ul style="list-style-type: none"> <li>Landwirtschaft</li> </ul>	
<b>Öffentliche Verwaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunale Verwaltung</li> <li>staatliche Verwaltung</li> </ul>	<b>Soziales</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Armut und Wohlfahrt</li> <li>Spezielle Notlagen</li> </ul>
<b>Politik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Politische Gruppen</li> <li>Politische Gremien</li> <li>Lokale Politiker/innen</li> <li>Politische Ereignisse</li> <li>Grundlagen politischen Handelns</li> </ul>	<b>Gesundheit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Medizinische Versorgung</li> <li>Gesundheitspflege und Gesundheitsvorsorge</li> </ul>
<b>Rechtswesen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Rechtsprechung</li> <li>Rechtspflege</li> <li>Kriminalität</li> </ul>	<b>Sport</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Leistungssport</li> <li>Breitensport</li> </ul>
<b>Vermögen und Finanzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentliches Vermögen</li> <li>Privatvermögen</li> </ul>	<b>Freizeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Freizeitangebote</li> <li>Freizeitverhalten</li> </ul>
<b>Erziehung, Bildung und Forschung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erziehung und Ausbildung</li> <li>Fort- und Weiterbildung</li> <li>Wissenschaft und Forschung</li> </ul>	

Übernommen aus Becker 2009: 124.

So interessant die Auflistung ist, so schwer nachvollziehbar ist sie auch. Auf welcher Grundlage wurde die Liste erarbeitet und wie ist die Auswahl begründet? Wie können wir wissen, ob diese Liste wirklich vollständig ist? Warum ist etwa *Armut und Wohlfahrt* ein Unterpunkt, nicht aber *Gleichstellung* oder *Migration*?

Als nächstes werden für jede Kategorie Dokumentationsziele festgelegt, die als Antwort auf zentrale Leitfragen zu verstehen sind.<sup>78</sup> Die von der Arbeitshilfe vorgeschlagene Leitfrage lautet: «Welche Personen, Institutionen, Strukturen, Entwicklungen und Ereignisse der lokalen Lebenswelt sollen dokumentiert werden?».<sup>79</sup> Daran ist zu kritisieren, dass es sich nicht um eine *Leitfrage* handelt, weil ein anleitender, übergreifender Rahmen für die Frage fehlt. Es steht zu befürchten, dass eine solche Frage zu einer willkürlichen Auflistung von Personen, Institutionen, Strukturen usw. führt. Da das Dokumentationsprofil das Ziel verfolgt, der Pluralität des Geschehens gerecht zu werden, würde man eigentlich annehmen, dass sich dieses Anliegen in der Leitfrage und folglich in den Dokumentationszielen niederschlägt – dies ist nicht der Fall. Weiter gibt die Arbeitshilfe keinen Hinweis, wie sehr die Dokumentationsziele in die Tiefe gehen sollten. Sollen einzelne Personen, Institutionen, Strukturen usw. pro Kategorie bzw. Unterpunkt aufgelistet oder auf einer allgemeinen Ebene verbleiben werden? Die Dokumentationsziele des beigefügten Musterdokumentationsprofil *Politik* scheinen für Letzteres zu sprechen:<sup>80</sup>

- Gremien, Gruppen und Einzelpersonen, die in offiziellen und inoffiziellen Positionen politisch agieren,
- politische Ereignisse,
- Formen der politischen Beteiligung und der politischen Willensäußerung durch Mandatsträger/innen sowie Bürger/innen,
- Grundlagen (Werte, Vorstellungen, Normen) und Themen der Politik sowie der politische Diskurs mit allen seinen Wandlungen und Kontinuitäten,
- Angebote der politischen Bildungsarbeit auf lokaler Ebene

Diese Ziele sind jedoch so allgemein und generisch, dass sie kaum als Entscheidungsgrundlage für eine proaktive oder auch nur eine passive Sammlungstätigkeit dienen können. Politische Ereignisse und Willensäußerungen finden sich schliesslich fast überall – von der Tageszeitung bis zum Tagebuch. Was soll nun überliefert werden? Weiter ist unklar, ob der Fokus der Ziele nun auf Pertinenzen oder auf Provenienzen liegt, da sowohl politische Themen als auch politische Akteur:innen als Dokumentationsziele genannt werden. Da die Provenienz aber *das* archivische Grundprinzip schlechthin darstellt,<sup>81</sup> sollten sich die Dokumentationsziele stärker an den Akteur:innen bzw. Aktenbildner:innen orientieren. Dafür spricht zum einen, dass durch die Identifizierung und Überlieferung der für eine Kategorie wichtigen Akteur:innen mit grosser Wahrscheinlichkeit auch das für eine Kategorie relevante Wissen überliefert wird. Zum anderen spricht dafür, dass so automatisch auch die

---

<sup>78</sup> Für das Folgenden vgl. ebd.: 124.

<sup>79</sup> Ebd.

<sup>80</sup> Ebd.: 126.

<sup>81</sup> Zum Provenienzprinzip vgl. ausführlich dazu Rousseau & Couture 2018: 61-83.

Primärquellen zu einem Themengebiet gesichert sind. Statt des inhaltsorientierten wird ein *akteurszentrierter* Ansatz bei den Dokumentationszielen empfohlen. Die akteurszentrierte Perspektive liegt den Archivar:innen durch das Provenienzprinzip ohnehin nahe. Das Denken in Pertinenzen und deren anschliessende Umwandlung in Provenienzen ist dagegen ungewohnt und kann für Verwirrung sorgen, da sich für jedes Thema i. d. R. mehrere Aktenbildner:innen anbieten. Um als Steuerungsinstrument der Überlieferungsbildung zu dienen, *muss* das Dokumentationsprofil aber letztlich angeben, bei welchen Aktenbildner:innen die Unterlagen übernommen werden sollen. Am Ende gibt es am Provenienzprinzip kein Vorbeikommen. Als eine letzte Kritik an den Dokumentationszielen nach Arbeitshilfe der BKK kann formuliert werden, dass diese Ziele zu wenig zwischen staatlicher Grund- und nichtstaatlicher Ergänzungsüberlieferung unterscheiden. Für staatliche Archive muss die staatliche Überlieferung aber den Ausgangspunkt bilden, um festzulegen, welche Unterlagen privater Herkunft als Ergänzung gelten können.<sup>82</sup> Eine solche Differenzierung ist in der Arbeitshilfe ebenso wenig vorgesehen wie eine Priorisierung der Dokumentationsziele. Es steht zu befürchten, dass die Archivar:innen am Ende mit einer Vielzahl an Dokumentationszielen konfrontiert sein werden, ohne tatsächlich gewichten zu können, worum sie sich im Zeitalter begrenzter Ressourcen prioritär kümmern sollten. Das Dokumentationsprofil könnte so eher zu einer Wunschliste als zu einem praktischen Instrument der Überlieferungsbildung geraten.

Als letzter zu betrachtender Schritt wird für jede Kategorie und Unterpunkt ein Dokumentationsgrad gewählt, d. h. die angestrebte Informationsdichte prospektiv festgelegt.<sup>83</sup> Die Arbeitshilfe differenziert zwischen drei Dokumentationsgraden:

Dokumentationsgrad	Quellenfundus	Beispiel möglicher Quellen(arten)
niedrig	amtliche und private Unterlagen mit zusammenfassendem Charakter, chronikalische Quellen	Statistiken, Jahresberichte, Presseberichterstattung, Mitgliederlisten
mittel	Zusätzlich zu niedrig: amtliche und private Registraturen sowie Sammlungsgut in Auswahl	Sachakten und Massenakten in Auswahl, Sitzungsprotokolle, Websites, Plakate, Bilder, Programme, Druckschriften
hoch	Zusätzlich zu niedrig und mittel: amtliche	Ganze Amts- oder Abteilungsbestände, ganze

<sup>82</sup> Eine ähnliche Überlegung findet sich bei Plassmann 2014: 127. Plassmann geht bei der Kategorienbildung von den Kernaufgaben der Kommune aus und schlägt vor, in einem zweiten Schritt zu klären, wo Überlieferungslücken bestehen. Leider wird dieser interessante Vorschlag danach aber nicht umgesetzt.

<sup>83</sup> Für das Folgende vgl. Becker 2009: 125.

	und private Registraturen sowie Sammlungsgut jeweils vollständig; aktive Dokumentation	Sachbearbeiterablagen, Nachlässe, Oral History, Personal-, Prozessakten
--	--	---

Übernommen aus Becker 2009: 125.

Auch hier bietet die Arbeitshilfe aber keine Anhaltspunkte, unter welchen Gesichtspunkten grundsätzlich ein hoher und unter welchen ein niedriger Dokumentationsgrad gewählt werden sollte oder wie sich die Wahl des Grades mit dem Anliegen einer gesamtgesellschaftlichen Überlieferung verbinden lässt.

Die Arbeitshilfe weist damit verschiedene methodische Lücken auf, was die Kategorienbildung, die Formulierung von Dokumentationszielen und das Bestimmen des Dokumentationsgrades schwer nachvollziehbar und teilweise willkürlich erscheinen lässt. Der Gedanke der gesamtgesellschaftlichen Überlieferung wird nicht konsequent in die zu treffenden Entscheidungen eingeflochten und das daraus resultierende Dokumentationsprofil erlaubt kaum eine proaktive Sammlungstätigkeit, die sich auf klare Überlieferungsprioritäten abstützen könnte.

Im Folgenden wird eine Vorgehensweise entwickelt, welche diese Lücken zu schliessen versucht. An der Abfolge der Arbeitsschritte wird nichts geändert, weil sie ein komplexes Vorhaben in sinnvolle, überschaubare Teilschritte gliedern. Wohl aber soll der multiperspektivische Ansatz miteinbezogen und der Erarbeitungsprozess stärker kritisch reflektierend und besser nachvollziehbar gestaltet werden. Dafür wird wieder auf Ann Laura Stoler's Arbeiten zurückgegriffen, speziell auf ihren Gedanken, das koloniale Archiv sowohl gegen seinen Strich, als auch entlang davon zu lesen. Das Lesen von Quellen gegen den Strich ist eine in der Geschichtswissenschaft etablierte Methode und hat eine Vielzahl von Untersuchungen angeregt.<sup>84</sup> Auch Stoler plädiert dafür, dass Geistes- und Sozialwissenschaftler:innen das Archiv gegen seinen Strich lesen sollten.<sup>85</sup> Dies bedeutet, die Handlungsmächtigkeit oder *agency* der Stimmenlosen und Unterdrückten in ihrem Schweigen oder in kleinen Gesten des Widerstands zu suchen. Es geht also darum, den fehlenden Stimmen in den Quellen nachzuspüren. Anders als andere Geistes- und Sozialwissenschaftler:innen plädiert Stoler aber auch dafür, das Archiv und seine Unterlagen *zuerst entlang* seinem Strich zu lesen.<sup>86</sup> Dies bedeutet:

<sup>84</sup> Vgl. Friedrich & Zedelmaier 2017: 272.

<sup>85</sup> Vgl. Stoler 2009: 46f.

<sup>86</sup> Vgl. ebd. 2002: 99-103 und ebd. 2009: 46-53.

«We need to read for [the archives'] regularities, for its logic of recall, for its densities and distributions, for its consistencies of misinformation, omission, and mistake – *along* the archival grain.»<sup>87</sup>

Diese Lektüre entlang und entgegen dem Strich lässt sich nicht nur für die Quellenanalyse, sondern auch für die Überlieferungsbildung nutzen und kann so als Methode für die Erarbeitung eines Dokumentationsprofils nutzbar gemacht werden. Überlieferung entlang dem Strich zu denken bedeutet, von der staatlichen Wissensproduktion über einen bestimmten Bereich auszugehen und Ausmass, Intensität und Charakter dieses situierten Wissens zu analysieren, um die daraus resultierende Überlieferung abzuschätzen. Die Archivwissenschaft hat über die Jahrzehnte eine Vielzahl funktionalistischer Methoden hervorgebracht, um Behördenschriftgut zu bewerten.<sup>88</sup> Diese Methoden können entlang dem Strich eingesetzt werden. In dieser Arbeit wird jedoch ein vereinfachtes Vorgehen gewählt, das die kantonalen Rechtsgrundlagen als Ausgangspunkt nimmt, um sich einen Überblick über die staatlichen Aufgabengebiete und somit über die staatliche Wissensproduktion zu verschaffen. In einem zweiten Schritt wird gegen den Strich gefragt, welche Themen und Akteur:innen in der staatlichen Wissensproduktion zu wenig oder nur geringe Berücksichtigung finden. Dies verlangt eine kritische Befragung der staatlichen Wissensproduktion auf ihre Lücken und Oberflächlichkeiten hin, sowie einen Abgleich dieses situierten Wissens mit anderen Quellen, die einen Einblick geben, was jenseits der staatlichen Aufgabengebiete und Aufmerksamkeit geschieht.

Dieses Vorgehen, Überlieferung entlang und entgegen dem Strich zu denken, wird im nächsten Kapitel für die einzelnen Arbeitsschritte der BKK-Arbeitshilfe ausgeführt. Eine solche Methode hat den Vorteil, die einzelnen Arbeitsschritte erstens nachvollziehbarer zu gestalten, weil das genaue Vorgehen dargelegt und die dafür verwendeten Grundlagen (Gesetzessammlung, Vergleichsquellen) angegeben werden. Zweitens wird so der gesetzliche Auftrag staatlicher Archive berücksichtigt, die nichtstaatliche Ergänzungsüberlieferung in Abhängigkeit von der staatlichen Überlieferung zu bestimmen. Die staatliche Überlieferung wird dabei kritisch hinterfragt, wo sie zu lückenhaft oder oberflächlich ist und eine private Ergänzungsüberlieferung sinnvoll wäre. Dadurch wird auch die Priorisierung der Dokumentationsziele erleichtert, da Bereiche, in denen die staatliche Wissensproduktion besonders unzureichend ist, mit grösserer Priorität überliefert werden

---

<sup>87</sup> Ebd. 2002: 100, Hervorhebung i. O.

<sup>88</sup> Um nur einige Ansätze zu nennen: Das Federführungsprinzip des Schweizerischen Bundesarchivs, vgl. Kreikamp 1994, die vertikale und horizontale Bewertung in Deutschland, vgl. Kretschmar 1996, im US-amerikanischen Raum die *institutional functional analysis*, vgl. Samuels 1998 und im kanadischen der Macro-Appraisal-Ansatz, vgl. Cook 2004. Zum Thema Bewertung allgemein vgl. auch Couture 1999.

sollten. Drittens kann durch ein solches Vorgehen der multiperspektivische Ansatz umgesetzt und der Pluralität der Lebenswelt Rechnung getragen werden, da die Lebenswelt konsequent aus verschiedenen Sichtweisen heraus betrachtet und so aktiv versucht wird, Überlieferungslücken frühzeitig zu erkennen und zu schliessen. Eine solche Methode wird damit dem zentralen Anspruch des Dokumentationsprofils, die Vielfältigkeit des Geschehens abzubilden, eher gerecht, ist besser nachvollziehbar und liefert die Grundlage für ein stärker proaktives Vorgehen im Bereich der nichtstaatlichen Sammlungstätigkeit.

## 6 Vorarbeiten für ein Dokumentationsprofil des StASO

In diesem praktisch orientierten Kapitel stehen die Vorarbeiten für das Dokumentationsprofil des StASO im Vordergrund. Der zuvor entwickelte, multiperspektivische Ansatz, Überlieferung entlang und entgegen dem Strich zu denken, wird im Folgenden auf die Kategorienbildung, die Formulierung von Dokumentationszielen und die Bestimmung der Dokumentationsgrade angewandt. Die Dokumentationsziele und -grade werden dabei nur für das Dokumentationsprofil *Politik* besprochen. Das abschliessende Resultat des Dokumentationsprofils *Politik*, bestehend aus einem Kataster aller Aktenbildner:innen, wird dem Anhang 9.1 beigelegt.

### 6.1 Kategorisierung der Lebenswelt

Der erste Schritt in der Erstellung eines Dokumentationsprofils besteht darin, die Lebenswelt in thematische Kategorien aufzuteilen, die für die Lebenswelt von Relevanz sind.<sup>89</sup> In dieser Arbeit werden die Kategorien grundsätzlich als idealtypische Themen verstanden, die in der Realität nie exakt voneinander trennbar sind. Die Kategorien stellen ein modellhaftes Abbild und damit zwangsläufig eine Vereinfachung der Lebenswelt dar, die den Archivar:innen aber als Arbeitshilfe dient, um die Komplexität der Lebenswelt überschaubar zu machen. In einem ersten Teilschritt wird nun entlang dem Strich gefragt, in welchen Bereichen der Kanton als Akteur in Erscheinung tritt und entsprechend sein eigenes situierendes Wissen produziert. Dazu werden die kantonalen Rechtsgrundlagen als Ausgangspunkt genommen, um erste Kategorien zu bilden. Anschliessend wird entgegen dem Strich gefragt, in welchen Bereichen der solothurnische Staat *nicht* aktiv wird und die als ergänzende Kategorien aufzunehmen wären. Für diesen Teilschritt wird besonders auf andere Dokumentationsprofile und auf die

---

<sup>89</sup> Vgl. Becker 2009:124

solothurnische Kantonsgeschichte zurückgegriffen. Erst durch die Kombination der staatlichen und nichtstaatlichen Sichtweise kann eine umfassende Kategorisierung der Lebenswelt vorgenommen werden. Das Unterkapitel formuliert einige generelle Arbeitsprinzipien, die bei der Kategorienbildung angewendet werden sollten.

### Entlang dem Strich

Für staatliche Archive empfiehlt sich bei der Kategorienbildung der Rückgriff auf die Rechtsgrundlagen als primäre Quelle, werden in diesen doch die staatlichen Aufgabenbereiche verbindlich festgelegt. Durch den Überblick über die Staatsaufgaben bieten die Rechtsgrundlagen somit ein erstes Raster für die Kategorisierung der Lebenswelt.<sup>90</sup>

Im Kanton Solothurn sind die Rechtsgrundlagen in der Bereinigten Gesetzessammlung BGS aufgeführt, die eine aktualisierte und «nach Sachgebieten gegliederte Sammlung des in der GS [Gesetzessammlung] veröffentlichten Rechts» darstellt.<sup>91</sup> Die BGS gliedert sich in neun Sachgebiete, wobei hier der Übersichtlichkeit halber nur die oberste Ebene der dreistufigen Systematik wiedergegeben wird:<sup>92</sup>

1. Grundlagen, Organisation, Gemeinden
2. Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Vollstreckung
3. Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafvollzug
4. Schule, Kirche, Kultur
5. Polizei, Militär, Bevölkerungsschutz/Zivilschutz
6. Finanzen, Regalien
7. Bauwesen, öffentliche Werke, Verkehr
8. Gesundheit, Arbeit, Sozialrecht
9. Volkswirtschaft

Die Systematik der BGS bietet einen ersten Anhaltspunkt, welche Kategorien aus staatlicher Sicht zu bilden sind. Die Bezeichnungen sollten aber nicht eins zu eins ins Dokumentationsprofil übernommen, sondern angepasst werden, damit sie die Lebenswelt tatsächlich umfassend wiedergeben. Folgende Arbeitsprinzipien werden für den Umgang mit rechtlichen Systematiken bei der Kategorienbildung vorgeschlagen:

1. Jede Kategorie sollte nur ein idealtypisches Thema umfassen, weshalb Sachgebiete wie *Schule, Kirche, Kultur* in einzelne Kategorien aufgelöst werden.
2. Sachgebiete, die aus nichtstaatlicher Sicht zu stark ausdifferenziert sind, sollten dagegen auf einen Nenner gebracht werden. *Polizei, Militär, Bevölkerungsschutz/Zivilschutz* wird deswegen als *Öffentliche Sicherheit und Ordnung*

---

<sup>90</sup> Ergänzend könnte auch auf die Geschäfts- oder Rechenschaftsberichte der Regierung oder auf die kantonale Statistik zurückgegriffen werden.

<sup>91</sup> Vgl. Publikationsgesetz (BGS 111.13): §7.

<sup>92</sup> Ebd.: §4. Die vollständige Systematik ist dem Anhang 9.3 beigelegt.

zusammengefasst, ebenso wie *Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Vollstreckung* mit *Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafvollzug* als *Rechtswesen* zusammengeführt werden.

3. Bezeichnungen von Sachgebieten, die eine staatszentrierte Sicht verraten, sollten durch einen offeneren Begriff ersetzt werden, der die Sichtweise nichtstaatlicher Akteur:innen miteinschliesst. Aus diesem Grund wird *Schule* als *Bildung und Forschung* und *Bauwesen, öffentliche Werke, Verkehr* als *Raum und Infrastruktur* wiedergegeben.
4. Wenig aussagekräftige Sachgebiete wie *Grundlagen, Organisation, Gemeinden* müssen aufgeschlüsselt werden. Dazu sollten die tieferen Hierarchieebenen des Sachgebiets analysiert werden, um herauszuschälen, welche Kategorie(n) tatsächlich enthalten sind. In *Grundlagen, Organisation, Gemeinden* geht es sowohl um rechtliche Themen (staatsrechtliche Erlasse, bürgerliche und politische Rechte) als auch um die Organisation der kantonalen Verwaltung. Das Sachgebiet lässt sich damit in die Kategorien *Rechtswesen* und *Verwaltung* aufteilen.
5. Nach einem Blick auf die oberste Hierarchieebene sollten auch die tieferen Ebenen der Systematik auf eigenständige Kategorien untersucht werden. So scheint es in der BGS keine Kategorie *Natur und Umwelt* zu geben, doch bei genauerem Blick auf die Teilsachgebiete wird deutlich, dass der Staat auch in diesem Bereich verschiedene Aufgaben wahrnimmt.<sup>93</sup>

Unter Abstützung auf die kantonale Rechtssystematik und die obigen Arbeitsprinzipien lassen sich die folgenden ersten Kategorien bilden:

1. Rechtswesen
2. Verwaltung
3. Bildung und Forschung
4. Religion und Spiritualität
5. Kultur
6. Sicherheit und Ordnung
7. Finanzen
8. Raum und Infrastruktur
9. Gesundheit
10. Soziale Anliegen
11. Wirtschaft und Arbeit
12. Natur und Umwelt

Anders als in der Arbeitshilfe vorgeschlagen, werden die Kategorien hier nicht in Ober- und Unterpunkte gegliedert, da die Dokumentationsziele so schon vorweggenommen würden. Ein weiterer Punkt, in dem sich der hier präsentierte Ansatz von dem der BKK unterscheidet, betrifft den Rückgriff auf wissenschaftliche Definitionen für die einzelnen Kategorien. Im MAS

---

<sup>93</sup> Bspw. 435 Natur- und Heimatschutz, 712 Umwelt, 812 Umweltschutz.

ALIS Blockseminar mit der Archivschule Marburg plädierte Irmgard Becker dafür, sich bei der Erarbeitung der Kategorien auf wissenschaftliche Grundlagen abzustützen.<sup>94</sup> Als Beispiel erklärte sie, wie sie die Kategorie *Politik* anhand politikwissenschaftlicher Definitionen entwickelte – ein Vorgehen, das interessanterweise weder im Grundsatzpapier noch in der Arbeitshilfe Erwähnung findet. In dieser Arbeit wird jedoch auf den Bezug wissenschaftlicher Definitionen verzichtet, da viele Begriffe selbst innerhalb derselben Fachdisziplin unterschiedlich definiert und teils umstritten sind.<sup>95</sup> In vielen Fällen wird es keine einhellige Definition geben, auf die Archivar:innen sich abstützen könnten. Weiter ist zu bedenken, dass das Dokumentationsprofil ein praktisches Arbeitsinstrument sein soll. Die dafür verwendeten wissenschaftlichen Definitionen müssten möglichst einfach operationalisierbar und breit verständlich sein, was jedoch nur bedingt der Zielsetzung wissenschaftlicher Definitionen entspricht. Aus diesen Gründen wird auf den Bezug theoretischer Grundlagen verzichtet. Es wird aber empfohlen, vor der Formulierung der Dokumentationsziele den Inhalt der jeweiligen Kategorie zumindest grob festzulegen, damit sowohl inner- wie ausserhalb der eigenen Institution deutlich wird, was unter einer bestimmten Kategorie in etwa zu erwarten ist, und um sich bei der Formulierung der Dokumentationszielen nicht zu verzetteln.

### Entgegen dem Strich

Im ersten Teilschritt wurde eine vorläufige Kategorisierung ausgehend von den kantonalen Rechtsgrundlagen vorgenommen. In diesem Teilschritt wird nun entgegen dieser Sichtweise gefragt, in welchen Bereichen der Staat nicht aktiv wird und entsprechend kein später überlieferbares Wissen produziert. Dafür werden die bisher erarbeiteten Kategorien zuerst mit denen der Arbeitshilfe der BKK (siehe Seite 21f) abgeglichen und anschliessend mit den Inhalten der Kantonsgeschichte.<sup>96</sup> Folgende Arbeitsprinzipien lassen sich für diesen Teilschritt formulieren:

1. Kategorien, die in den Vergleichsquellen vorkommen, im vorläufigen Dokumentationsprofil aber fehlen, sollten kritisch geprüft und ggf. übernommen werden. Im Dokumentationsprofil der BKK erscheinen etwa die Kategorien *Politik*, *Medien*, *Sport* und *Freizeit*, die bisher fehlen.

---

<sup>94</sup> MAS ALIS, Modul 2b, Blockseminar mit der Archivschule Marburg, Sitzung vom 1. Juli 2021.

<sup>95</sup> Für die Kategorie *Politik* vgl. von Alemann 1995.

<sup>96</sup> Vgl. Wallner 1992 und Schluchter 2011, 2018a und b. Denkbar ist auch der Abgleich mit weiteren veröffentlichten Dokumentationsprofilen. Eine sehr umfassende Kategorisierung der Lebenswelt bietet Vetter 2009: 28-31. Weitere Vergleichsquellen könnten sein (sofern nach Sachgebieten geordnet): regionale Chroniken, Klassifizierung von Bibliotheksbeständen, Ressorts der Regionalzeitungen.

2. Kategorien, die sich durch eine Kombination der bereits vorhandenen abdecken lassen, werden dagegen nicht aufgenommen. So soll verhindert werden, dass das Dokumentationsprofil aus zu vielen überlappenden Kategorien besteht und unübersichtlich wird. Die hier vorgenommene Kategorisierung strebt also keine Vollständigkeit im Sinne einer erschöpfenden Auflistung aller denkbar möglichen Themen an, sondern theoretische Sättigung.<sup>97</sup> Die theoretische Sättigung ist erreicht, wenn die bestehenden Kategorien auch neue Informationen auffangen können. Anders als im Dokumentationsprofil der BKK wird bspw. keine Kategorie *Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen* aufgenommen, da sich die Bevölkerung in *allen* Kategorien niederschlägt – andernfalls würde es keinen Sinn machen, die Lebenswelt als Ausgangspunkt zu wählen. Auch die Erfahrung einzelner Bevölkerungsgruppen wird sich immer in mehreren Kategorien niederschlagen. Der Pluralität des Geschehens wird man nicht gerecht, wenn man menschliche Vielfalt nur in einer einzelnen Kategorie berücksichtigt. Der hier vertretene Ansatz verlangt, dass *jede Kategorie multiperspektivisch zu betrachten*, wobei auch innerhalb der nichtstaatlichen Ergänzungsüberlieferung nach fehlenden oder nur schwach hörbaren Stimmen zu suchen ist.
3. Das Prinzip der theoretischen Sättigung sollte nur dann ignoriert werden, wenn neu hervortretenden Kategorien für die Lebenswelt von besonderer Bedeutung sind und in der Überlieferungsbildung speziell berücksichtigt werden sollten. Ansonsten aber können die bereits bestehenden Überschneidungen zwischen den Kategorien als Garantie gesehen werden, «dass sozusagen nichts durch das Netz des Profils geht».<sup>98</sup>

Beim Vergleich mit der Solothurner Kantonsgeschichte wird deutlich, dass viele der darin behandelten Themen durch die bereits vorhandenen Kategorien abgedeckt werden können.<sup>99</sup> Vereinzelt tauchen jedoch Themen auf, die eigenständige Kategorien sein könnten, wie Technik, Energie, Migration oder Alltag. Da diese sich aber durch die bereits vorhandenen Kategorien abdecken lassen, wird auf ihre Aufnahme verzichtet. Das Thema Technik ist beispielweise in den Kategorien *Wirtschaft und Arbeit* sowie *Raum und Infrastruktur* enthalten, während das Thema Energie unter *Natur und Umwelt* fällt oder – wenn die Energiebranche im Zentrum steht – unter *Wirtschaft und Arbeit*. Die Migration als «klassisches Querschnittsthema» wiederum wird sich in fast allen Kategorien niederschlagen,<sup>100</sup> etwa in

---

<sup>97</sup> Vgl. Saunders et al. 2018.

<sup>98</sup> Vetter 2009: 26.

<sup>99</sup> Vgl. Wallner 1992 und Schluchter 2011, 2018a und b.

<sup>100</sup> Saef 2013: 13.

*Wirtschaft und Arbeit, Religion und Spiritualität, Freizeit* usw. Dasselbe gilt auch für ein so komplexes Phänomen wie den Alltag, dessen verschiedene Teilaspekte wie Arbeit, Religion und Freizeit sich durch die bereits vorhandenen Kategorien sinnvoller erfassen lassen, anstatt eine neue Kategorie zu schaffen, die zahlreiche Abgrenzungsfragen gegenüber den anderen Kategorien hervorrufen wird.

Als abschliessendes Resultat dieses Unterkapitels kann die folgende Kategorisierung der kantonalen Lebenswelt präsentiert werden:

1. Rechtswesen
2. Verwaltung
3. Bildung und Forschung
4. Religion und Spiritualität
5. Kultur
6. Sicherheit und Ordnung
7. Finanzen
8. Raum und Infrastruktur
9. Gesundheit
10. Soziale Anliegen
11. Wirtschaft und Arbeit
12. Natur und Umwelt
13. Politik
14. Medien
15. Sport
16. Freizeit

## 6.2 Dokumentationsziele

Nachdem im ersten Schritt die Lebenswelt systematisch in Kategorien erfasst wurde, sollen nun Dokumentationsziele für die einzelnen Kategorien erarbeitet werden.<sup>101</sup> Die hier vorgeschlagenen Leitfragen lauten im Sinne des multiperspektivischen Ansatzes:

1. Welche Aufgaben nimmt der Staat in der jeweiligen Kategorie wahr und welches Wissen produziert er über diesen Bereich?
2. Welche anderen Akteur:innen sind in der jeweiligen Kategorie aktiv und haben ihn entweder auf besondere Weise oder über längere Zeit mitgestaltet? Inwiefern findet das situierte Wissen dieser Akteur:innen in der staatlichen Wissensproduktion Berücksichtigung?

Anders als im Dokumentationsprofil der BKK vorgeschlagen, liegt der Fokus also weniger auf bestimmten Themen als vielmehr auf den Akteur:innen, die die Lebenswelt mitgestalte(te)n.

---

<sup>101</sup> Vgl. Becker 2009: 124.

Auch bei den Dokumentationszielen lässt sich die bereits demonstrierte Vorgehensweise, Überlieferung entlang und entgegen dem Strich zu denken, wieder anwenden. Entlang dem Strich wird gefragt, welche Aufgaben der Staat in einem spezifischen Bereich wahrnahm oder -nimmt. Dazu werden pro Kategorie erneut die Rechtsgrundlagen in Form der BGS herangezogen, um Ausmass, Intensität und Charakter des staatlichen Wissens einzuschätzen.<sup>102</sup> In einem zweiten Schritt wird entgegen dem Strich gefragt, welche Akteur:innen die jeweilige Kategorie ihrerseits mitgestalteteten, und inwiefern deren situiertes Wissen in der staatlichen Wissensproduktion Berücksichtigung fand/findet. Bei diesem zweiten Schritt kommt der multiperspektivische Ansatz besonders zum Tragen, da auch bei den nichtstaatlichen Akteur:innen konsequent gefragt werden muss, welche Stimmen innerhalb dieses Kreises fehlen oder nur schwach hörbar sind. Vor allem hier ist nach den speziellen Erfahrungen einzelner Bevölkerungsgruppen zu fragen. Für diesen zweiten Schritt ist der Rückgriff auf regionalgeschichtliche Literatur allgemein unverzichtbar.<sup>103</sup> Ggf. werden aber auch eigene Recherchen oder Interviews mit Zeitzeug:innen oder Expert:innen notwendig sein.

In diesem Unterkapitel steht nun das Dokumentationsprofil für die Kategorie *Politik* im Vordergrund. Politik wird im engen Sinn als der *öffentliche, aktive Einsatz für die politischen Partizipationsmöglichkeiten und/oder die politischen Rechte der Bevölkerung oder bestimmter Bevölkerungsgruppen* verstanden. Es wird also auf eine umfassende Definition verzichtet, die Politik als Gestaltung des öffentlichen Lebens oder als politischen Meinungsbildungsprozess verstehen könnte.<sup>104</sup> Stattdessen wird ein enger Politikbegriff als notwendig erachtet, um die Kategorie *Politik* besser von den übrigen Kategorien abgrenzen zu können, die jeweils ihre eigene politische Dimension aufweisen. So wären in der Kategorie *Natur und Umwelt* etwa auch Umweltschutzvereine, Aktivist:innen oder spezielle Interessensverbände als relevante Akteur:innen und potentielle Aktenbildner:innen zu berücksichtigen, wodurch das Thema Umweltpolitik ins Dokumentationsprofil dieser Kategorie einfließt. In der Kategorie *Wirtschaft und Arbeit* wiederum wären auch die Gewerkschaften zu berücksichtigen. Um das Dokumentationsprofil der Kategorie *Politik* nicht mit zu vielen Akteur:innen zu beladen, die

---

<sup>102</sup> Weitere Quellen könnten auch die Geschäfts- oder Rechenschaftsberichte der Regierung sowie, auf tieferer Ebene, Organigramme der Verwaltung oder sogar die Registraturpläne einzelner Behörden sein.

<sup>103</sup> Neben der Kantonsgeschichte wurde auch auf das Jahrbuch für solothurnische Geschichte und auf die Bibliographie der Solothurner Geschichtsliteratur zurückgegriffen. Die Verwendung von stadt-, orts- und regionalgeschichtlicher Literatur war bereits durch Peter K. Weber vorgesehen, vgl. ebd. 2001: 209. Nur wenige Dokumentationsprofile demonstrieren allerdings den Umgang mit solcher Literatur. Als Beispiele sind besonders Vetter 2009 für den nichtstaatlichen Sammlungsbereich in staatlichen Archiven und Lüpold 2016 für die Schweizer Wirtschaftsarchive zu nennen.

<sup>104</sup> Für verschiedene Definitionen des Begriffs Politik, vgl. von Alemann 1995.

thematisch gesehen in anderen Kategorien besprochen werden, wird hier auf deren Einschluss verzichtet.

### Entlang dem Strich

Als erster Teilschritt wird erneut ausgehend von den kantonalen Rechtsgrundlagen in Form der BGS analysiert, inwiefern sich der Staat als Akteur für die politischen Rechte und die Partizipation der Bevölkerung oder bestimmter Bevölkerungsgruppen einsetzt. Dazu wird in loser Anlehnung auf die Kontextanalyse der Arbeitsprozessanalyse zurückgegriffen.<sup>105</sup> Die Kontextanalyse dient der Analyse des regulativen Umfelds einer bestimmten Funktion oder eines bestimmten Arbeitsprozesses und schlägt dazu mehrere Fragen vor.<sup>106</sup> Die ersten beiden Fragen sind besonders relevant, befassen sie sich doch mit den rechtlichen Grundlagen, die die Funktion oder den Arbeitsprozess anleiten:<sup>107</sup>

1. What legislation or mission statement specifically governs the work process being reviewed?
2. What other legal requirements have an impact upon or influence the function or process?

Wie schon der Blick in die Kantonsverfassung zeigt, wird Politik grundsätzlich nicht als Staatsaufgabe gesehen.<sup>108</sup> Es werden öffentliche und soziale Sicherheit, Gesundheit, Kultur, Unterricht und Bildung, Umwelt und Energie, Raumordnung und Verkehr sowie um Wirtschaft als Aufgaben aufgeführt, nicht aber Politik. Die Verfassung gesteht dem Staat wohl zu, politische Planung in jenen Bereichen zu betreiben, die ihm als Staatsaufgaben zugeschrieben sind.<sup>109</sup> Politik im hier verstandenen Sinne gehört aber nicht dazu. Die Verfassung gibt dem Staat lediglich die Möglichkeit, die Tätigkeit der politischen Parteien zu unterstützen,<sup>110</sup> wobei es sich jedoch nur um eine Kann-Formulierung handelt. Tatsächlich ist bisher kein entsprechendes Gesetz oder Verordnung erlassen worden. Auch im Gesetz über die politischen Rechte werden dem Staat keine Aufgaben im hier verstandenen Sinn von Politik zugeschrieben, dreht sich dieses Gesetz doch v. a. um die Voraussetzungen, die Organisation und den Ablauf von Wahlen.<sup>111</sup> Einzig im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik zeigt der Staat bis heute ein gewisses Engagement für die Förderung der Partizipation junger Menschen. So wurden in den 1930er-Jahren die Jungbürgerkurse eingeführt, um die staatsbürgerliche

---

<sup>105</sup> Vgl. Work process analysis for records, ISO/TR 26122:2008.

<sup>106</sup> Die vollständigen Fragen der Kontextanalyse sind in Anhang 9.5 aufgeführt.

<sup>107</sup> ISO/TR 26122:2008.: 6.

<sup>108</sup> Vgl. Verfassung des Kantons Solothurn (BGS 111.1): Art. 92-128.

<sup>109</sup> Vgl. ebd.: Art. 73 und 78.

<sup>110</sup> Ebd.: Art. 38.

<sup>111</sup> Vgl. Gesetz über die politischen Rechte (BGS 113.111): § 155.

Bildung der Knaben zu fördern.<sup>112</sup> Waren die Kurse anfangs noch obligatorisch, so wurden sie mit der Zeit freiwillig und konnten auch von Mädchen besucht werden, ehe sie 2004 abgeschafft wurden. Heute hat der Kanton gemäss dem Sozialgesetz die Aufgabe, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern sowie die Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik aufeinander abzustimmen.<sup>113</sup> Um diese Aufgabe wahrzunehmen, unterhält der Kanton eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen, die entweder selbst Projekte in Auftrag gibt, wie den Jugendpolititag Kanton Solothurn, oder die Projekte von Dritten unterstützt, wie das kantonale Jugendparlament.<sup>114</sup> Die Anlauf- und Koordinationsstelle hat darüber hinaus aber noch verschiedene weitere Aufgaben zu erfüllen, die sich nicht alle mit der politischen Bildung und der politischen Partizipation von Jugendlichen befassen.

Die hier gestellte Leitfrage, welche Aufgabe der Kanton im Bereich Politik wahrnimmt und welches Wissen er darüber produziert, lässt sich damit kurz beantworten: Der Staat nimmt im Bereich der Politik nur wenige Aufgaben wahr und produziert entsprechend nur wenig Wissen über diesen Bereich. Die Ausnahme bildet die Kinder- und Jugendpolitik, wobei das staatliche Engagement aber nicht als umfassend bezeichnet werden kann. Die staatliche Überlieferung wird also nur einen limitierten Einblick in diesen Bereich der Lebenswelt erlauben, weshalb eine Ergänzungsüberlieferung für die Kategorie *Politik* unerlässlich ist.

### **Entgegen dem Strich**

Im verbleibenden Teil des Unterkapitels steht die Frage im Zentrum, welche nichtstaatlichen Akteur:innen in der Solothurner Politiklandschaft aktiv waren bzw. sind und diese entweder über längere Zeit oder auf besondere Weise mitgestaltet haben. Dazu wird auf die Kantongeschichte sowie auf weitere regionalgeschichtliche Literatur zurückgegriffen, um die historische Entwicklung der kantonalen Politiklandschaft in ihren wichtigsten Grundzügen zu schildern und die relevanten Akteur:innen zu identifizieren.

Da in dieser Arbeit ein akteurszentrierter Ansatz gewählt wird, muss zuerst überlegt werden, was für Typen von Akteur:innen generell zu berücksichtigen sind. Für die Kategorie *Politik* sind sicher die politischen Parteien zu bedenken, stellen sie doch eines der wichtigsten Mittel für die politische Partizipation und Einflussnahme der Bevölkerung dar. Neben den politischen Parteien gibt es aber noch weitere Akteur:innen, die von organisierten Gruppen wie Vereinen oder Verbänden bis hin zu losen Bewegungen reichen können. Diese werden

---

<sup>112</sup> Vgl. Heim & Saner 2018: 132.

<sup>113</sup> Vgl. Sozialgesetz (BGS 831.1): § 114.

<sup>114</sup> Vgl. Amt für Gesellschaft und Soziales, Webseite «Kinder- und Jugendfragen».

vereinfacht unter dem Typ «andere politische Organisationen» zusammengeführt. Ihnen ist gemein, dass sie in der Regel keiner politischen Partei nahestehen. Als letzter Typ sind schliesslich politisch engagierte Einzelpersonen zu betrachten. Im Folgenden werden für jeden Typ die wichtigsten Akteur:innen benannt und konkrete, akteurszentrierte Dokumentationsziele vorgeschlagen. Jedem Dokumentationsziel wird eine hohe, mittlere oder niedrige Priorität oder der Status *in Beobachtung* zugesprochen.<sup>115</sup> Eine hohe Priorität bedeutet, dass die Akteur:innen bzw. Aktenbildner:innen proaktiv angesprochen und die Sicherung der Überlieferung prioritär behandelt werden sollte.<sup>116</sup> Aktenbildner:innen mit mittlerer Priorität werden erst danach angesprochen. Eine niedrige Priorität bedeutet, dass auf ein proaktives Zugehen verzichtet und stattdessen nur auf Aktenangebote reagiert wird. Der Status *in Beobachtung* wird für jene Aktenbildner:innen verwendet, bei denen sich noch nicht entscheiden lässt, ob diese überliefert werden sollen oder nicht, sei es, weil sie noch nicht lange aktiv sind oder weil sie bisher noch keine grosse Aktivität entfaltet haben. Das vollständige Kataster mit den einzelnen Dokumentationszielen, Prioritäten und Aktenbildner:innen befindet sich in Anhang 9.1. Der Zeithorizont des vorliegenden Profils wird auf fünf Jahre angesetzt. Innerhalb dieses Zeitraums sollten die Dokumentationsziele hoher Priorität erreicht oder angepasst werden.

### Politische Parteien

Die Solothurner Politiklandschaft wurde vom 19. Jahrhundert bis in die 1960er-Jahre durch drei Parteien dominiert:<sup>117</sup> die Freisinnigen (heute FDP), die Konservativen (heute Die Mitte resp. CVP) und die Sozialdemokraten (heute SP). Daneben existierten kleinere Parteien wie die Kommunistische Partei Lebern oder die Unabhängigen Arbeiter Gösigen. Diese konnten sich bei den Kantonsratswahlen aber nur einen geringen Stimmenanteil erkämpfen. Einzig dem Landesring der Unabhängigen LdU gelang es, Kantonsratsmandate zu sichern, wodurch der Landesring zeitweilig zur wichtigsten Oppositionspartei im Kanton wurde. Allerdings konnte auch der LdU seine Mandate nicht lange gegen die grossen Drei verteidigen.

Dieses Kräfteverhältnis begann sich erst mit den gesellschaftlichen Umwälzungen der 1960er Jahre zu verändern. Nun geriet nicht nur die Vormachtstellung der drei Grossparteien

---

<sup>115</sup> Eine Priorisierung der Dokumentationsziele wurde bereits durch Mark A. Greene und Todd Daniels-Howell im Rahmen des Minnesota-Modells vorgeschlagen, vgl. Greene & Daniels-Howell 1997. In der Schweiz war Peter Witschi bisher einer der wenigen, die diese Idee aufgegriffen haben, vgl. Witschi 2006. Die Idee eines Status *in Beobachtung* wurde von Vetter 2009: 27 übernommen.

<sup>116</sup> Überlegungen zu proaktiven Sammlungsmethoden werden in der Schweiz besonders in der französischsprachigen Literatur angestellt, meist unter dem Stichwort *politique d'acquisition*, vgl. Grange 2021; Nobs 2010; Roth-Lochner & Gisler 2007; Zenoni & Hagmajer 2009.

<sup>117</sup> Die folgenden Ausführungen beruhen auf Heim & Saner 2018: 18-141.

ins Wanken, die solothurnische Politiklandschaft zeichnete sich auch durch eine wachsende Vielfalt aus. So entstanden etwa die Progressive Organisation der Schweiz POCH oder die Revolutionäre Marxistische Liga RML, deren politischer Einfluss zwar in beiden Fällen als schwach eingeschätzt wird, die durch ihre Initiativen und Aktionen aber dennoch einen bemerkenswerten Einfluss ausgeübt hatten. Die Pluralisierung der Parteilandschaft setzte sich auch in den 1980ern fort, wobei die Grünen zu einer neuen, dauerhaften Kraft im Kantonsparlament avancierten. Auch kleinere Parteien wie die Autopartei oder die Evangelische Volkspartei EVP konnte sich gelegentlich Sitze sichern. Zu einer weiteren beständigen Kraft in Kantonsparlament wurde die in den 1990er Jahren entstandene SVP. In den späten 2000er Jahren entstanden die Grünliberalen GLP, die Bürgerlich-Demokratische Partei BDP und die wiederbelebte Eidgenössisch-Demokratische Union EDU, die ebenfalls gelegentlich Einzug in den Kantonsrat fanden. In einigen Parteien entstanden auch Frauen- oder Jungparteien wie die FDP-Frauen, die Jungfreisinnigen, die Junge CVP und die JUSO.

Für die Kategorie *Politik* ist die Dokumentierung der politischen Parteien zweifellos von grosser Bedeutung.<sup>118</sup> Sie stellen die zentrale Möglichkeit für die Bürger:innen dar, sich politisch zu engagieren, und sind in hohem Masse in den Prozess der politischen Meinungsbildung involviert. An ihrem situierten Wissen lassen sich gesellschaftliche Werthaltungen und gesellschaftlicher Wertewandel hervorragend ablesen. Hinzu kommt, dass sie durch ihre Mandate im Kantonsrat die Lebenswelt entscheidend mitgestalten. Welche Dokumentationsziele ergeben sich damit aus der Geschichte der Solothurner Parteilandschaft?

Da die historischen drei Grossparteien FDP, CVP und SP die Solothurner Politiklandschaft über Jahrzehnte hinweg prägten, kann deren Überlieferung als ein erstes Dokumentationsziel von hoher Priorität genannt werden. Die Parteiarchive der FDP und SP befinden sich bereits im StASO,<sup>119</sup> die Bemühungen um das CVP-Parteiarchiv sollten intensiviert werden. Im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Überlieferung sollte als ein zweites Dokumentationsziel aber auch die Sicherung der kleineren Parteien angesehen werden. Besonders der Landesring der Unabhängigen als wichtigste Oppositionspartei sollte überliefert werden und wird daher als Teilziel von hoher Priorität angesehen. Bei den übrigen kleinen Parteien stellt sich dagegen das Problem, dass viele heute nicht mehr existieren und es einen hohen Aufwand bedeuten wird, herauszufinden, ob und wo Unterlagen vorhanden

---

<sup>118</sup> Für grundsätzliche Überlegungen zum Quellenwert von Parteiarchiven vgl. Kaff 2001: 14.

<sup>119</sup> Vgl. StASO, Beständeübersicht Abteilung N (Privatarchive).

sind. Aus pragmatischen Gründen wird diesem Teilziel nur eine niedrige Priorität zugesprochen.

Für eine gesamtgesellschaftliche Dokumentation sollte ferner auch die Pluralisierung der Solothurner Politiklandschaft ab den 1960er Jahren dokumentiert werden. Die Sicherung der Parteiarchive der Grünen und der SVP als neue politische Kräfte im Kantonsrat stellt ein erstes Teilziel von hoher Priorität dar. Als ein weiteres Teilziel muss aber auch die Dokumentierung kleinerer Parteien wie der Autopartei, der BDP und der Frauen- und Jungparteien angesehen werden. Da die Übernahme der Parteiarchive von CVP, Grünen und SVP bereits einige Ressourcen des StASO binden wird, wird die Überlieferung dieser kleineren Parteien als Dokumentationsziel mittlerer Priorität betrachtet, das erst anzugehen ist, wenn die Dokumentationsziele hoher Priorität erreicht wurden.

#### Andere politische Organisationen

Für eine umfassende Überlieferung im Bereich Politik ist eine Dokumentation der politischen Parteien allein jedoch nicht ausreichend.<sup>120</sup> Besonders, wenn es um den Einsatz für die politischen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten bestimmter Bevölkerungsgruppen geht, sind weitere Akteur:innen zu beachten, die sich speziell dafür einsetzen und von den politischen Parteien unabhängig agieren. Oft, aber nicht immer, wird es sich um direkt Betroffene handeln, die einem bestimmten Anliegen mehr Gehör verschaffen wollen, das in der Gesellschaft wenig Beachtung findet. Auch bei den nichtstaatlichen Akteur:innen ist deshalb multiperspektivisch zu fragen, welche weiteren Sichtweisen für eine gesamtgesellschaftliche Überlieferung noch zu berücksichtigen wären. Ein solcher Ansatz bietet zwar letztlich keine Gewähr, dass nicht vielleicht doch etwas Wichtiges vergessen geht. Sich im Rahmen eines Dokumentationsprofils aber systematisch und wiederholt die Frage zu stellen, welche Sichtweisen in der gesamten Überlieferung fehlen oder nur schwach hörbar sind, stellt zumindest einen ernsthaften Versuch dar, Überlieferungslücken im Voraus zu identifizieren und ihnen proaktiv entgegenzuwirken. Die im Folgenden aufgeführten «anderen politischen Organisationen» stellen deshalb keine abschliessende Auflistung, sondern den Versuch dar, dieses weite Feld zu überblicken und erste Überlieferungsziele zu formulieren.

*Frauenrechtsbewegung:*<sup>121</sup> Im Kanton Solothurn entstanden Ende des 19. Jahrhunderts mehrere Organisationen, die sich für die Rechte der Frau einsetzten – eine genaue Übersicht

---

<sup>120</sup> Vgl. etwa Bacia et al. 2015 und Sudmann 2007 zu den Neuen Sozialen Bewegungen.

<sup>121</sup> Neben der politischen Frauenbewegung bestanden noch weitere Frauenorganisationen, die eher gemeinnützig als politisch ausgerichtet waren, wie etwa der 1920 gegründete Katholische Frauenbund

fehlt bisher jedoch.<sup>122</sup> Greifbarer wird die Frauenrechtsbewegung ab dem 20. Jahrhundert, wobei die einzelnen Organisationen verschiedenen politischen Lagern nahe stehen konnten.<sup>123</sup> Der 1921 entstandene Proletarische Frauenbund etwa stand der Arbeiterbewegung nahe und setzte sich gegen die Entpolitisierung der Frauenbewegung während der Zeit der Geistigen Landesverteidigung ein. Auch der 1911 entstandene Arbeiterfrauenverein Olten stand der Arbeiterbewegung nahe. Wie lange diese beiden Organisationen bestanden und welche Aktivität sie entfalteten, geht aus der Literatur aber nicht hervor. Eine «zentrale Triebkraft im Kampf um das Stimm- und Wahlrecht» stellte die in den 1920ern entstandene Solothurner Sektion des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht SVF dar, damals Verein für Frauenbestrebungen Solothurn.<sup>124</sup> Auch die 1942 aus einem Zusammenschluss von 17 Frauenvereinen gegründete Frauenzentrale des Kantons Solothurn wird als eine solche «Triebkraft» bezeichnet, auch wenn die Frauenzentrale zuerst eher gemeinnützig ausgerichtet war und das politische Engagement für Frauenrechte erst in den 1960ern dazukam.

Nach Annahme des Frauenstimm- und Wahlrechts 1971 setzten sich sowohl der SVF als auch die Frauenzentrale weiter für die Rechte und für die politische Teilhabe der Frau ein. Während der SVF 1980 aufgelöst wurde, besteht die Frauenzentrale bis heute und wird auch in der Liste der Vernehmlassungsadressaten aufgeführt. Daneben entstanden in den 1970er aber auch neue Gruppen, wie die 1977 ins Leben gekommene lokale Gruppe der Organisation für die Sache der Frau OFRA oder das im selben Jahr entstandene Frauenzentrum in Solothurn, die beide frauenpolitisch aktiv waren und der «neuen Frauenbewegung» zugeordnet werden. Für die heutige Zeit ist schliesslich der 2019 entstandene Feministische Verein Kanton Solothurn fem\*so nicht zu vergessen, der sich neben frauenpolitischen Anliegen auch für jene der LGBTQAI engagiert.

Insgesamt kann von einer lebendigen Solothurner Frauenrechtsbewegung gesprochen werden, die für die Überlieferungsbildung jedoch insofern eine Herausforderung darstellt, als dass eine umfassende Übersicht über die verschiedenere Akteur:innen, deren

---

Solothurn. Da im Dokumentationsprofil *Politik* der Einsatz für die politischen Rechte und die politische Partizipation im Vordergrund steht, werden diese Frauenorganisationen hier nicht diskutiert. Sie wären stattdessen in den entsprechenden Dokumentationsprofilen *Religion und Spiritualität* oder *Soziale Anliegen* zu berücksichtigen.

<sup>122</sup> Kull-Schlappner 1972: 166-175 führt im Register verschiedene Frauenorganisationen im Kanton Solothurn auf, allerdings ohne weitere Angaben zu ihrer Entstehung, ihrem Vereinszweck oder ihrer Aktivität. Die Liste schildert zudem den Stand von 1972. Einen Überblick über die «neue Frauenbewegung» ab 1968 bietet v. a. Probst 2021.

<sup>123</sup> Die folgenden Ausführungen beruhen auf Heim & Saner 2018: 66-68, 93-95, 129f und Probst 2021.

<sup>124</sup> Probst 2021: 175. Der SVF wurde 1971 zur Solothurner Sektion des Schweizerischen Frauenrechtsverband, vgl. ebd. : 172, 176.

Existenzzeitraum sowie deren Zielsetzungen und Aktivitäten bisher fehlt. Hier wären weitere regionalgeschichtliche Forschungen oder gar eigene Recherchen des StASO notwendig, um zu einer umfassenden Übersicht zu gelangen.<sup>125</sup> Die hier präsentierten Dokumentationsziele sind später ggf. zu ergänzen.

Da die Einführung des Frauen- und Wahlstimmrechts ein wichtiges Ereignis in der politischen Geschichte der Schweiz darstellt, kann als ein erstes Dokumentationsziel von hoher Priorität die Sicherung und Überlieferung jener Akteurinnen gesehen werden, die sich besonders für die Einführung dieses Rechts im Kanton eingesetzt haben. Als «zentrale Triebkraft im Kampf um das Frauenstimm- und Wahlrecht» gelten wie erwähnt der SVF und die Frauenzentrale. Bei der Frauenzentrale ist zusätzlich zu bedenken, dass diese ein Verband aus mehreren Frauenvereinen darstellt, sodass durch die Überlieferung der Frauenzentrale auch ein Stück weit ein Einblick in diese anderen Vereine möglich wäre. Das Archiv des SVF befindet sich bereits im StASO,<sup>126</sup> mit der Frauenzentrale wäre dagegen dringend Kontakt aufzunehmen.

Da der Einsatz für frauenpolitische Anliegen nach 1971 nicht vorbei war und mit der «neuen Frauenbewegung» neue Akteur:innen hervortraten, sollte ein zweites Dokumentationsziel von hoher Priorität lauten, den fortdauernden Einsatz für frauenpolitische Anliegen nach 1971 zu dokumentieren. Die Frauenzentrale stellt zweifellos wieder eine wichtige Akteurin dar, besteht sie doch bis heute fort und findet ihre Meinung in den Vernehmlassungsverfahren des Kantons doch Berücksichtigung.<sup>127</sup> Ferner sind auch die OFRA und das Frauenzentrum als wichtige Akteurinnen besonders für die neue Frauenbewegung anzusehen, ihre Unterlagen werden aber bereits durch andere Archive gesichert.<sup>128</sup> Beim noch jungen Verein fem\*so ist dagegen noch nicht abschätzbar, inwiefern seine Aktivität Spuren in der kantonalen Lebenswelt hinterlassen wird, weshalb er vorläufig mit dem Status *in Beobachtung* versehen wird.

*Niedergelassene Ausländer:innen:* Während die Frauen 1971 das Stimm- und Wahlrecht erhielten, sind die politischen Rechte von niedergelassenen Ausländer:innen bis heute

---

<sup>125</sup> Sarah Probst befasst sich im Rahmen eines Forschungsprojekts mit der Geschichte der Frauenbewegung in Solothurn seit den 1960er Jahren, vgl. [fem-so.ch/geschichte-frauenbewegung-solothurn/#more-1332](https://fem-so.ch/geschichte-frauenbewegung-solothurn/#more-1332), abgerufen am 23.07.2022. Das StASO hat Interesse bekundet, Bestände zu übernehmen.

<sup>126</sup> Vgl. StASO, N-010 Schweizerischer Frauenrechtsverband, Sektion Solothurn und Olten.

<sup>127</sup> Vgl. Staatskanzlei 2021.

<sup>128</sup> Vgl. Gemäss Probst 2021 befindet sich das Archiv der OFRA Solothurn im Schweizerischen Sozialarchiv und jenes des Frauenzentrums Solothurn im Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung.

eingeschränkt. Dabei kann der Kanton auf eine kontinuierliche Präsenz ausländischer Wohnbevölkerung zurückblicken, hat er doch seit Beginn des 20. Jahrhunderts mehrere Einwanderungswellen erlebt und weist heute einen Ausländeranteil von 23.7 Prozent auf.<sup>129</sup> Das Niederlassungsrecht und die politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten der ausländischen Wohnbevölkerung gaben im Kanton entsprechend immer wieder zu reden. Interessanterweise finden sich in der regionalgeschichtlichen Literatur aber keine Hinweise auf bestimmte Akteur:innen, die sich besonders für die politischen Rechte der niedergelassenen Ausländer:innen eingesetzt hätten. Überhaupt erweckt ein Blick in die Bibliographie der Solothurner Geschichtsschreibung den Eindruck, dass bisher nur wenig Literatur zu diesem Thema erschienen ist.<sup>130</sup> Es ist unklar, ob es im Kanton keine Akteur:innen gab, die sich für die politischen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten dieser Bevölkerungsgruppe eingesetzt haben, oder ob einfach die notwendige Forschung fehlt. Hier wären weitere Recherchen notwendig, bevor konkrete Dokumentationsziele vorgeschlagen oder mangels überlieferbarer Akteur:innen auf deren Formulierung verzichtet werden kann.

*Menschen mit Behinderungen:* In der Schweiz sind Menschen, die unter umfassender Beistandschaft stehen, von den politischen Rechten ausgeschlossen. Die 2014 in der Schweiz in Kraft getretene Behindertenrechtskonvention der UNO verlangt jedoch die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, was auch die Ausübung politischer Rechte beinhaltet.<sup>131</sup>

Auf kantonaler Ebene existieren verschiedene Organisationen, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen.<sup>132</sup> Viele konzentrieren sich aber auf die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alltag und weniger auf den aktiven und öffentlichen Einsatz für deren politische Rechte, weshalb sie in der Kategorie *Soziale Anliegen* zu berücksichtigen wären. So finden sich in den Statuten und im Jahresbericht der Solothurner Sektion von Procap keine Hinweise auf ein solches Engagement, ebenso wenig wie es im Stiftungszweck und im Leitbild der Stiftung Solodaris erwähnt wird.<sup>133</sup> Die Dachorganisation

---

<sup>129</sup> Die folgenden Ausführungen beruhen auf Kurmann 2018: 92-95. Für die aktuelle Statistik vgl. Amt für Finanzen 2021.

<sup>130</sup> Die Bibliographie der Solothurner Geschichtsschreibung ist online über die Webseite der Zentralbibliothek Solothurn abrufbar, siehe <http://www.zbsolothurn.ch/node/56>, zuletzt abgerufen am 31.07.2022.

<sup>131</sup> Vgl. Eidg. Departement des Innern, Webseite «Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen»

<sup>132</sup> Für einen kurzen historischen Überblick über die verschiedenen Institutionen vgl. Braun 2018: 298-300. Es handelt sich v. a. um Heime, der Einsatz für die politischen Rechte von Menschen mit Behinderungen stand jedoch nicht im Vordergrund.

<sup>133</sup> Vgl. Für Procap Kanton Solothurn vgl. ebd. 2011 und 2022. Für die Stiftung Solodaris vgl. Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn 2022: 16 und Stiftung Solodaris 2018.

Pro Infirmis hat zwar einen Ausschuss *Partizipation und Inklusion* geschaffen, aber unter den Kerngeschäften der Kantonalen Geschäftsstelle Aargau-Solothurn wird diese Aufgabe nicht aufgelistet, liegt der Fokus doch weiterhin auf der Beratung und Unterstützung.<sup>134</sup> Auch beim Verein *insieme Solothurn* steht v. a. Beratung und Unterstützung im Vordergrund, der Verein orientiert sich in seiner Philosophie aber ausdrücklich an der Behindertenrechtskonvention der UNO.<sup>135</sup> Hier ist deshalb vorläufig der Status *In Beobachtung* zu vergeben und mit *insieme Solothurn* abzuklären, ob dies für den Verein auch den Einsatz für politische Rechte von Menschen mit Behinderungen einschliesst. Wenn dies der Fall ist, wäre die Überlieferung von *insieme Solothurn* als Dokumentationsziel hoher Priorität für die hier behandelte Kategorie anzusehen.

*Kinder und Jugendliche*: Die Kinder- und Jugendpolitik stellt wie geschildert einer der wenigen Bereiche in der Kategorie *Politik* dar, in welchem sich der Staat engagiert, sei es durch die früheren Jungbürgerkurse oder durch die heutige Anlaufs- und Koordinationsstelle. Ein gewisses, wenn auch nicht sehr umfassendes Wissen ist von staatlicher Seite also vorhanden. Da die Anlaufs- und Koordinationsstelle mit nichtstaatlichen Akteur:innen kooperiert, ist die Sichtweise der nichtstaatlichen Akteur:innen bis zu einem gewissen Grad zudem in der staatlichen Überlieferung vertreten. Neben der Anlaufs- und Koordinationsstelle als staatlicher Akteurin ist aber auch der Verein Jugendparlament Kanton Solothurn zu berücksichtigen, der 2013 entstanden ist und als Hauptziel die Institutionalisierung eines Jugendparlaments im Kanton verfolgt, sich daneben aber auch für weitere jugendpolitische Anliegen einsetzt.<sup>136</sup> Anders als die Jungparteien ist der Verein parteipolitisch unabhängig. Im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Überlieferung bietet der Verein Jugendparlament damit Einblick in den Einsatz für die politischen Rechte und Partizipation von jungen Menschen jenseits der direkten staatlichen oder parteipolitischen Einflussnahme. Da durch die staatliche Aktenproduktion schon eine gewisse Grundüberlieferung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik gewährleistet ist, wird diesem Dokumentationsziel jedoch nur eine mittlere Priorität zugesprochen.

### Einzelpersonen

Neben den politischen Parteien und weiteren politischen Organisationen sind auch Privatpersonen als mögliche Erzeuger:innen von Überlieferung zu berücksichtigen. Der Wert

---

<sup>134</sup> Vgl. Pro Infirmis, Webseite «Angebot Solothurn Übersicht».

<sup>135</sup> Vgl. *insieme Solothurn*, Webseite «*insieme Solothurn*».

<sup>136</sup> Vgl. Jugendparlament Kanton Solothurn, Webseite «Über uns».

einer solchen persönlichen Wissensproduktion ist u. a. darin zu sehen, dass Vor- und Nachlässe nicht nur die Primärquelle zum politischen Wirken einer Person darstellen, sondern auch in die Innenperspektive der Akteur:innen beleuchten können.<sup>137</sup> Die Herausforderung liegt jedoch freilich darin, dass ein Überblick über alle Personen, die im Kanton politisch aktiv waren oder sind, kaum möglich ist. Auch eine Einschränkung der Kriterien, um das Feld überschaubarer zu machen, kann für eine gesamtgesellschaftliche Überlieferung problematisch sein. Das Kriterium etwa, nur Politiker:innen zu überliefern, die es mindestens bis in den Kantonsrat geschafft haben, würde dem Anspruch des Dokumentationsprofils, «Ereignisse, Phänomene, Strukturen *im Großen wie im Kleinen* zu dokumentieren»,<sup>138</sup> nicht gerecht werden. Aus diesem Grund wird vorerst auf die Formulierung konkreter Dokumentationsziele verzichtet. Es wird aber vorgeschlagen, dass das StASO eine Bestandesanalyse seiner Vor- und Nachlässe vornimmt und auf mögliche Lücken überprüft, etwa ob Vor- und Nachlässe von Politiker:innen bestimmter politischer Lager über- oder untervertreten, ob neben den Politiker:innen auch andere politisch engagierte Personen Berücksichtigung finden, wie es um das Geschlechterverhältnis steht usw. Diese Analyse kann als Ausgangspunkt für die Formulierung konkreter Dokumentationsziele genommen werden. Bereits ein kurzer Blick in die Privatarchivabteilung zeigt etwa, dass Vor- und Nachlässe von Politikerinnen stark untervertreten sind.<sup>139</sup>

### 6.3 Dokumentationsgrade

Nach der Formulierung der Dokumentationsziele soll für jede Kategorie ein Dokumentationsgrad festgelegt, d. h. die angestrebte Überlieferungsdichte im Voraus bestimmt werden.<sup>140</sup> In dieser Arbeit wird vorgeschlagen, den Dokumentationsgrad grundsätzlich in Abhängigkeit vom Analyseergebnis über die staatliche Wissensproduktion zu wählen. Je umfassender und tiefer das staatliche Wissen zu einem bestimmten Bereich, desto eher kann für die nichtstaatliche Ergänzungsüberlieferung ein niedriger Dokumentationsgrad gewählt werden. Fällt die staatliche Wissensproduktion in einer Kategorie dagegen gering aus oder ist gar nicht vorhanden, empfiehlt sich für die nichtstaatliche Überlieferung umso mehr ein mittlerer bis hoher Dokumentationsgrad. Die in Kapitel 6.2 kurz erwähnte Arbeitsprozessanalyse könnte als Ausgangspunkt genutzt werden, um sich über Ausmass,

---

<sup>137</sup> Für Überlegungen zum Quellenwert von Nachlässen, vgl. Fleckenstein 2011: 23f.

<sup>138</sup> Becker 2005: 87, kursiv NE.

<sup>139</sup> Vgl. StASO, Beständeübersicht Abteilung N (Privatarchive).

<sup>140</sup> Vgl. Becker 2009: 125.

Intensität und Charakter der staatlichen Wissensproduktion ein genaueres Bild zu verschaffen und so besser einzuschätzen, welcher Dokumentationsgrad für die nichtstaatliche Ergänzungsüberlieferung sinnvoll wäre.<sup>141</sup> Ein solch detailliertes Vorgehen ist jedoch v. a. dann sinnvoll, wenn tatsächlich von einer umfassenden staatlichen Wissensproduktion gesprochen werden kann. Wie die Kontextanalyse im vorigen Unterkapitel gezeigt hat, bietet die staatliche Überlieferung in der Kategorie *Politik* nur einen limitierten Einblick in die kantonale Lebenswelt, weshalb auf eine detaillierte Arbeitsprozessanalyse verzichtet wird. Aufgrund der Überlegung, dass der Dokumentationsgrad in Abhängigkeit von der staatlichen Wissensproduktion zu wählen ist, wird für die Kategorie *Politik* ein mittlerer bis hoher Dokumentationsgrad für die nichtstaatliche Ergänzungsüberlieferung vorgeschlagen.

Die Arbeitshilfe der BKK nennt sodann für jeden Dokumentationsgrad bestimmte Quellenarten, die bevorzugt überliefert werden sollten. Die vom StASO erarbeitete Systematik für die Ordnung und Verzeichnung von Vereinsarchiven bietet aber eine differenzierte Auflistung.<sup>142</sup> Die hier aufgeführten Dokumentationsgrade beziehen sich deshalb auf die in Anhang 9.2 aufgeführten Quellenarten gemäss Systematik des StASO. Die Dokumentationsgrade mit ihren entsprechenden Quellenarten sind generell als Empfehlung und nicht als starres Regelwerk zu sehen. Erfahrungsgemäss werden manche Quellenarten bei manchen Aktenbildner:innen fehlen, nur lückenhaft überliefert oder nicht von ausreichender Qualität sein. In solchen Fällen muss notwendigerweise auf andere Quellenarten zurückgegriffen werden als auf jene, die pro Dokumentationsgrad vorgeschlagen wurden.

Im Folgenden wird nun für jedes Dokumentationsziel aus der Kategorie *Politik*, für das sich konkrete Aktenbildner:innen identifizieren liessen, ein Dokumentationsgrad gewählt.

### Politische Parteien

Als ein erstes Dokumentationsziel wurde vorgeschlagen, die Überlieferung der drei politisch dominierenden Grossparteien zu sichern. Da diese drei Parteien die kantonale Politiklandschaft über Jahrzehnte hinweg prägten und für die politische Geschichte des Kantons von grosser Bedeutung sind, wird ein hoher Dokumentationsgrad empfohlen. Als zweites Dokumentationsziel wurde vorgeschlagen, im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Überlieferung auch die kleineren Parteien zu überliefern, wobei für die Unterlagen des

---

<sup>141</sup> Vgl. Work process analysis for records, ISO/TR 26122:2008.

<sup>142</sup> Vgl. StASO 2021: 82.

Landesrings der Unabhängigen als wichtigste Oppositionspartei ebenfalls ein hoher Dokumentationsgrad, für die übrigen und politisch weniger gewichtigen Parteien dagegen nur ein niedriger bis maximal mittlerer Dokumentationsgrad vorgeschlagen wird.

Als drittes Dokumentationsziel wurde formuliert, die Pluralisierung der Parteilandschaft ab den 1960er Jahren zu dokumentieren, wobei die Überlieferung der Grünen und der SVP als neue und dauerhafte Kräfte im Kantonsrat von hoher Priorität ist. Für diese beiden Parteien wird ebenfalls ein hoher Dokumentationsgrad vorgeschlagen, während für die mittleren und kleinen Parteien sowie für die Frauen- und Jungparteien als Dokumentationsziel mittlerer Priorität auch nur ein mittlerer Dokumentationsgrad vorgesehen wird.

### Andere politische Organisationen

Bezüglich der Dokumentation der Frauenrechtsbewegung trat die Überlieferung der Frauenzentrale als ein Dokumentationsziel hoher Priorität hervor. Neben der Tatsache, dass diese Organisation massgeblich in den Kampf um die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts 1971 involviert war und sich auch später für frauenpolitische Themen engagierte, ist zu bedenken, dass die Frauenzentrale einen Zusammenschluss aus mehreren anderen Frauenvereinen darstellt, die somit wenigstens indirekt über die Frauenzentrale dokumentiert werden können. Aus diesen Gründen wird für dieses Dokumentationsziel ein hoher Dokumentationsgrad vorgeschlagen.

Für jene politische Organisationen, denen vorläufig der Status *in Beobachtung* zugesprochen wurde, wird kein Dokumentationsgrad vergeben, da noch nicht feststeht, ob diese Organisationen in der Kategorie *Politik* überhaupt überliefert werden sollen. Dies betrifft die Vereine fem\*so und insieme Solothurn.

Für die Kinder- und Jugendpolitik wurde als Dokumentationsziel mittlerer Priorität die Sicherung des Verein Jugendparlament Kanton Solothurn angegeben. Da der Staat in diesem Bereich aber selbst ebenfalls aktiv ist, wird ein mittlerer Dokumentationsgrad als ausreichend erachtet.

### Einzelpersonen

Da für diesen Akteurstyp keine konkreten Dokumentationsziele formuliert werden konnten, werden keine Dokumentationsgrade vergeben. Grundsätzlich lässt sich aber empfehlen, bei organisch gewachsenen Vor- und Nachlässen einen mittleren bis hohen Dokumentationsgrad zu wählen, während bei eigentlichen Sammlungen ein niedriger Grad ausreichend sein dürfte. Weiter ist zu berücksichtigen, dass das StASO eine Systematik für die Ordnung und

Verzeichnung von Vor- und Nachlässen erarbeitet hat, die als Grundlage für die Auswahl der pro Dokumentationsgrad zu überliefernden Quellenarten dienen könnte.<sup>143</sup>

## 7 Zusammenfassung und Ausblick

Diese Masterarbeit verfolgte die Zielsetzung, sowohl die praktischen Vorarbeiten für ein Dokumentationsprofil des StASO im nichtstaatlichen Sammlungsbereich zu leisten als auch das Dokumentationsprofil in theoretischer wie methodischer Hinsicht zu erweitern, sodass es seinem Anspruch an eine gesamtgesellschaftliche Überlieferung besser gerecht, besser nachvollziehbar und stärker für eine proaktive Überlieferungsbildung nutzbar wird.

Gerade im nichtstaatlichen Sammlungsbereich, so die Überzeugung dieser Arbeit, kann das Dokumentationsprofil als Steuerungsinstrument viel zu einer systematischen, gezielten und transparenten Überlieferungsbildung beitragen. Das Grundsatzpapier und die Arbeitshilfe der BKK stellten wichtige Meilensteine dar, um das Profil in der archivwissenschaftlichen Diskussion zu etablieren und eine Handreichung für seine praktische Erarbeitung und Implementierung zu bieten. Trotz dieses grossen Verdienstes zeigen sich im Dokumentationsprofil der BKK aber auch praktische, methodische und theoretische Lücken. So lautet das primäre Ziel des Dokumentationsprofils, die Lebenswelt in ihrer Vielfalt abzubilden. Dieses Ziel steht allerdings mehr als Wunsch denn als realisierbares Programm im Raum, fehlen dem Dokumentationsprofil doch nicht nur die theoretischen, sondern auch die methodischen Grundlagen, um dies umzusetzen. Hinzu kommt der Mangel an Erklärungen und konkreten Vorgehensvorschlägen bei der Erstellung des Dokumentationsprofils. Die Arbeitshilfe präsentiert häufig die Resultate der einzelnen Arbeitsschritte, lässt jedoch fast immer offen, *wie* man dahin gelangt. Es fehlt die Darlegung einer eigentlichen Methode, die zu nachvollziehbaren und begründeten Resultaten führt und den Gedanken der Pluralität konsequent miteinbezieht. In praktischer Hinsicht stellt sich das Problem, dass das Dokumentationsprofil kaum Werkzeuge für eine Priorisierung der Überlieferungsziele bietet. Dies erschwert eine proaktive Vorgehensweise, da man sich mit einer Vielzahl an Dokumentationszielen konfrontiert sieht, ohne diese gewichten zu können.

Diese Arbeit hat versucht, die oben aufgeführten Lücken zu schliessen, indem es sowohl eine theoretische Grundlage als auch eine konkrete Methode für die Erarbeitung des Dokumentationsprofils vorschlug. In Kapitel 4 wurde kritisiert, dass das Dokumentationsprofil

---

<sup>143</sup> Vgl. StASO 2021: 80.

zwar den Anspruch erhebt, zu einer gesamtgesellschaftlichen Überlieferung beizutragen, es aber versäumt, sich mit den blinden Flecken in Überlieferung und Überlieferungsbildung auseinanderzusetzen. Wie sollen Archivar:innen der Vielfalt des Geschehens gerecht werden, wenn sie nie nach den fehlenden Stimmen in der eigenen Überlieferung fragen? Es braucht eine kritische Auseinandersetzung mit den Wechselwirkungen zwischen Überlieferungsbildung, Überlieferung und gesellschaftlichen Machtverhältnissen, um sicherzustellen, dass Archivar:innen tatsächlich alle Stimmen berücksichtigen und nicht nur jene der Mächtigen oder der ihnen Vertrauten. Um diese kritische Perspektive stärker ins Dokumentationsprofil einzubinden, wurde auf die Arbeiten der Kulturanthropologin und Historikerin Ann Laura Stoler zurückgegriffen. Aufbauend auf Stoler werden Überlieferungsbildung und Überlieferung als von gesellschaftlichen Machtbeziehungen durchdrungenes, situiertes Wissen gesehen. Archivar:innen müssen sich im Rahmen der Überlieferungsbildung sowohl mit ihrem eigenen situierten Wissen als auch mit dem der Aktenbildner:innen auseinandersetzen. Dies bedeutet, dass die verschiedenen Perspektiven der staatlichen wie nichtstaatlichen Aktenbildner:innen konstant miteinander abgeglichen und Schritt für Schritt herausgeschält wird, welche Stimmen und welches Wissen in der gesamten Überlieferung fehlen oder nur marginal vertreten sind. Für eine gesamtgesellschaftliche Überlieferung, die die Gesellschaft in ihrer Vielfalt zu dokumentieren versucht, ist ein multiperspektivischer Ansatz unerlässlich.

Aus diesen abstrakten Überlegungen wurde sodann in Kapitel 5 eine konkrete Methode erarbeitet. Erneut aufbauend auf Stoler wurde vorgeschlagen, Überlieferung entlang und entgegen dem Strich zu denken. Überlieferung entlang dem Strich zu denken bedeutet, von der staatlichen Wissensproduktion über ein bestimmtes Thema auszugehen und diese auf ihr Ausmass, ihre Intensität und ihren Charakter hin zu befragen. Im ersten Schritt wird also zu eruieren versucht, inwiefern das staatliche Wissen einen umfassenden Einblick in die Lebenswelt oder in einen bestimmten Ausschnitt davon ermöglicht. In einem zweiten Schritt wird entgegen dem Strich gefragt, welche anderen Perspektiven in der staatlichen Sichtweise keine oder nur geringe Berücksichtigung findet, wo also die blinden Flecken des staatlichen Wissens und so die potentiellen Lücken in der Überlieferung zu erwarten sind. So rücken jene nichtstaatlichen Akteur:innen in den Fokus, deren Wissensproduktion als Ergänzungsüberlieferung zu sichern ist. Auch bei den nichtstaatlichen Akteur:innen ist dabei multiperspektivisch zu fragen, welche Stimmen für eine gesamtgesellschaftliche Überlieferung zusätzlich zu berücksichtigen wären.

Dieses Vorgehen, Überlieferung entlang und entgegen dem Strich der staatlichen Wissensproduktion zu denken, wurde sodann im praktisch orientierten Kapitel 6 auf die einzelnen Arbeitsschritte nach BKK-Arbeitshilfe übertragen. In diesem Kapitel standen die Vorarbeiten für ein Dokumentationsprofil des StASO im Zentrum. Das erste Unterkapitel behandelte die Kategorienbildung, wobei in einem ersten Schritt entlang dem Strich auf die Systematik der kantonalen Rechtsgrundlagen zurückgegriffen wurde, um erste Kategorien zu bilden. Die Systematik bildet die verschiedenen, in der Verfassung definierten Staatsaufgaben ab und wirft so ein Schlaglicht auf das staatliche Aktionsfeld und die daraus resultierende Wissensproduktion. Die Rechtsgrundlagen geben die Lebenswelt jedoch nicht umfassend wieder. Als nächstes wurde deshalb entgegen dem Strich auf andere Quellen, etwa auf andere Dokumentationsprofile und die Kantonsgeschichte, zurückgegriffen, um die Liste der Kategorien zu ergänzen. Das Unterkapitel schlug mehrere Arbeitsprinzipien vor, wie beim Bilden von Kategorien entlang und entgegen dem Strich vorgegangen werden sollte.

Im folgenden Unterkapitel stand die Formulierung von Dokumentationszielen im Vordergrund, wobei aus Kapazitäts- und Platzgründen nur für die Kategorie *Politik* Ziele formuliert wurden. In einem ersten Schritt wurde entlang dem Strich der staatlichen Wissensproduktion ein klareres Bild von Ausmass, Intensität und Charakter des staatlichen Wissens über den Bereich Politik zu erlangen versucht. Dazu wurde in stark vereinfachter Form auf die Kontextanalyse gemäss der Arbeitsprozessanalyse zurückgegriffen und anhand der Rechtsgrundlagen überprüft, welches Wissen der Staat in der Kategorie *Politik* produziert. Politik wurde dabei als der öffentliche und aktive Einsatz für die politischen Rechte und/oder die politische Partizipation der Bevölkerung oder bestimmter Bevölkerungsgruppen definiert. Die Analyse hat gezeigt, dass Politik in diesem Sinne keine Staatsaufgabe darstellt. Der Staat garantiert seinen Bürger:innen das Recht zur politischen Mitwirkung, wird aber nur im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik fördernd tätig. Für die Kategorie *Politik* ist die nichtstaatliche Ergänzungsüberlieferung unerlässlich, wenn eine gesamtgesellschaftliche Dokumentation dieses Teils des öffentlichen Lebens möglich sein soll. Im zweiten Schritt wurde entgegen dem Strich gefragt, welche nichtstaatlichen Akteur:innen in der Solothurner Politiklandschaft aktiv waren und die Lebenswelt mitgeprägt haben. Dazu wurden drei Typen von politischen Akteur:innen berücksichtigt: politische Parteien, andere politisch tätige Organisationen (Vereine, Verbände oder auch lose Bewegungen) und Einzelpersonen. Auch in Bezug auf die nichtstaatlichen Akteur:innen ist multiperspektivisch vorzugehen, d. h. sich konstant zu fragen, welche Sichtweisen innerhalb der nichtstaatlichen Ergänzungsüberlieferung fehlen und noch zu dokumentieren wären. Für die Formulierung der Dokumentationsziele wurde auf regionalgeschichtliche Literatur zurückgegriffen, um für jeden der drei Typen die relevanten

Akteur:innen zu identifizieren. Anders als in der Arbeitshilfe wird damit kein inhaltsorientierter, sondern ein akteurszentrierter Ansatz gewählt, da die Dokumentationsziele sich weniger auf bestimmte Themen als auf die zu überliefernden Akteur:innen bzw. Aktenbildner:innen konzentrieren.

Im dritten und letzten Unterkapitel stand die Bestimmung des Dokumentationsgrads für die einzelnen Dokumentationsziele im Vordergrund. Im Sinne des multiperspektivischen Ansatzes wurde die generelle Regel verfolgt, dass dort, wo die staatliche Wissensproduktion gering bis inexistent ist, tendenziell ein höherer Dokumentationsgrad zu wählen sei. Dort dagegen, wo bereits von einer staatlichen Wissensproduktion ausgegangen werden kann, kann eher ein mittlerer bis niedriger Grad gewählt werden. Die vom StASO erarbeitete Systematik für die Ordnung und Verzeichnung von Vereinsarchiven wurde als Basis für den Entscheid herangezogen, welche Quellenarten für welchen Dokumentationsgrad bevorzugt überliefert werden sollten.

Damit stellt sich zum Abschluss die Frage, wie das StASO weiterfahren soll. Als nächster Schritt wäre sicher die Vervollständigung des Dokumentationsprofils empfehlenswert, sodass nach und nach auch für die übrigen Kategorien Dokumentationsziele bestehen. Es ist davon auszugehen, dass das bestehende Profil im Zuge dieses Vervollständigungsprozesses teilweise angepasst oder nochmals überarbeitet werden muss. Das StASO wird dabei sowohl bei der Vervollständigung des Profils als auch bei dessen Umsetzung auf vielfältige Weise gefordert sein: Es wird Absprachen und Kooperationen mit anderen kantonalen Gedächtnisinstitutionen wie der Zentralbibliothek Solothurn eingehen müssen, die ebenfalls eine eigene Sammlungstätigkeit pflegen. Es wird sich in der Kontaktaufnahme und v. a. -pflege mit potentiellen privaten Aktenbildner:innen üben müssen, die vielleicht nicht immer an einer Archivierung ihrer Unterlagen interessiert oder der Sammlungstätigkeit des StASO gegenüber eventuell misstrauisch eingestellt sind. Und das StASO wird begleitende Instrumente neben dem Dokumentationsprofil erarbeiten müssen, die nicht nur das «Was sammeln?», sondern auch das «Wie sammeln?» festhalten. Das Dokumentationsprofil ist deshalb nur als Teil der umfassenderen *Strategie Überlieferungsbildung* anzusehen, die im StASO in Erarbeitung ist. Es ist die Hoffnung dieser Arbeit, mit dem hier präsentierten multiperspektivischen Ansatz sowohl dem StASO als auch anderen Archiven eine theoretisch wie methodisch fundierte Herangehensweise an das Dokumentationsprofil zu präsentieren, die besser nachvollziehbar und stärker proaktiv ausrichtbar ist. Nicht zuletzt ist es die Hoffnung dieser Arbeit, eine Herangehensweise formuliert zu haben, die nicht nur den Anspruch erhebt, der Pluralität des Geschehens gerecht zu werden, sondern auch zeigt, *wie* dies bewerkstelligt werden könnte.

## 8 Bibliografie

### 8.1 Publikationen

- Alemann, Ulrich von (1995): Zum Schluss. Politikbegriffe — Politik begriffen?, in: ebd. (Hg.): *Grundlagen der Politikwissenschaft. Ein Wegweiser*, Wiesbaden, S. 140–148.
- Bacia, Jürgen / Niezgodka, Anne / Spahn, Claudia (2015): Grosse Defizite bei Kommunalarchiven. Eine empirische Erhebung zur Überlieferung neuer sozialer Bewegungen, in: *Archivar* 68, S. 251–254.
- Becker, Irmgard Christa (2005): Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?, in: *Archivar* 58 (2), S. 87–88.
- Becker, Irmgard Christa (2009): Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck, in: *Archivar* 62, S. 122–131.
- Bergmann, Klaus (2016): *Multiperspektivität. Geschichte selber denken*, Frankfurt am Main.
- Bischoff, Frank M. (2005): Massstäblichkeit historischen Erinnerens. Anmerkungen zur Verbindlichkeit archivarischer Auslesetätigkeit, gestuften Archivwürdigkeit und Bewertungsdokumentation, in: Friedrich Beck (Hg.): *Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann*, Potsdam, S. 253–275 (Potsdamer Studien 18).
- Booms, Hans (1972): Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung, in: *Archivalische Zeitschrift* 68 (1), S. 3–40.
- Booms, Hans / Joldersma, Hermina / Klumpenhouwer, Richard (1987): Society and the Formation of a Documentary Heritage. Issues in the Appraisal of Archival Sources, in: *Archivaria* 24 (Summer), S. 69–107.
- Booms, Hans: Überlieferungsbildung (1991): Keeping Archives as a Social and Political Activity, in: *Archivaria* 33 (Winter), S. 25–33.
- Booms, Hans (1999): Überlieferungsbildung. Archivierung als eine soziale und politische Tätigkeit, in: Friedrich Beck, Wolfgang Hempel und Eckart Henning (Hg.): *Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds*, Potsdam, S. 77–89 (Potsdamer Studien 9).
- Booms, Hans (2001–2002): Ordre social et constitution du patrimoine archivistique. A propos de l'évaluation des sources d'archives, in: *Archives* 33 (3–4), S. 7–44.
- Braun, Hans (2018): Der Werte- und Normenwandel im Spiegel der Sozialpolitik, in: André Schluchter (Hg.): *Geschichte des Kantons Solothurn 20. Jahrhundert. Landschaft und Bevölkerung - Wirtschaft und Verkehr - Gesellschaft*, Solothurn, S. 298–359 (Solothurnische Geschichte 5.1).
- Buchholz, Matthias (2011): *Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität*, Köln (Archivhefte 35).
- Büttner, Siegfried (1989): Ressortprinzip und Überlieferungsbildung, in: Friedrich Kahlenberg (Hg.): *Aus der Arbeit der Archive - Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift für Hans Booms*, Boppard, S. 153–161 (Schriften des Bundesarchivs 36).

- Cleyet-Michaud, Rosine (2001): La sélection dans les archives. Une réflexion et une pratique en constante évolution, in : *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 51 (4), S. 461-469.
- Cook, Terry (1997): What is Past is Prologue. A History of Archival Ideas since 1898, and the Future Paradigm Shift, in: *Archivaria* 43 (Spring), S. 17–63.
- Cook, Terry (2004): Macro-Appraisal and Functional Analysis. Documenting Governance rather than Government, in: *Journal of the Society of Archivists* 25 (1), S. 5–18.
- Cook, Terry / Schwartz, Joan M. (2002): Archives, Records, and Power. From Postmodern Theory to Archival Performance, in: *Archival Science* 2 (3-4), S. 171–185.
- Coutaz, Gilbert (2007): Archives publiques, archives privées. Des solidarités nécessaires, in: *Arbido* 3, S. 56-61.
- Coutaz, Gilbert (2016): *Archives en Suisse. Conserver la mémoire à l'ère numérique*, Lausanne (Collection le savoir suisse 113).
- Couture, Carol (1999): Evaluation, in: ebd. (Hg.): *Les fonctions de l'archivistique contemporaine*, Québec, S. 103–143.
- Even, Pascal / Joux, Christine de (2007): La collecte des archives privées. Une responsabilité partagée, in: *Arbido* 3, S. 31-38.
- Fleckenstein, Gisela (2011): Ein Nachlass für das Historische Archiv der Stadt Köln? Übernahmekriterien und Bewertung auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils, in: Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Hg.): *Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven. Strategien, Überlieferungsbildung, Erschliessung*, Teil 1, Münster, S. 22–37 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 24).
- Friedrich, Markus / Zedelmaier, Helmut (2017): Bibliothek und Archiv, in: Marianne Sommer, Staffan Müller-Wille und Carsten Reinhardt (Hg.): *Handbuch Wissenschaftsgeschichte*, Stuttgart, S. 265–275.
- Gisin, Thomas (2018): Das kommunale Dokumentationsprofil. Chancen und Grenzen. Entwickelt am Beispiel der Stadt Liestal, in: *Informationswissenschaft* 5 (2): 12-39.
- Granier, Gerhard (1974): Die archivarisches Bewertung von Dokumentationsgut. Eine ungelöste Aufgabe, in: *Der Archivar* 27, S. 231–240.
- Greene, Mark A. / Daniels-Howell, Todd J. (1997): Documentation with an Attitude. A Pragmatist's Guide to the Selection and Acquisition of Modern Business Records, in: James M. O'Toole (Hg.): *The Records of American Business*, Chicago, S. 161–229.
- Haraway, Donna (1988): Situated Knowledges. The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective, in: *Feminist Studies* 14 (3), S. 575–599.
- Heim, Peter / Saner, Fabian (2018): Kantonale Politik, in: André Schluchter (Hg.): *Geschichte des Kantons Solothurn 20. Jahrhundert. Politik und Staat – Kirchen und Religion – Kultur*, Solothurn, S. 18-141 (Solothurnische Geschichte 5.2).
- Henkel, Riccarda / Neugebauer, Angelika / Patt, Gregor / Weber, Peter K. (2018): *Dokumentationsprofil Schule*, Köln (Archivistik digital 2).
- Howell, Esther-Julia (2014): Überlieferungsbildung im Verbund. Überlegungen zur Erstellung eines regionalspezifischen Dokumentationsprofils zum Thema Kommunale Abfallwirtschaft, in:

- Dominik Haffer (Hg.): *The Hitchhiker's Guide to the Archival World. Räume und Grenzen der Archivwissenschaft. Ausgewählte Transferarbeiten des 45. und 46. wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg*, Marburg, S. 47–77 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 58).
- Huber, Max: Archivische Bewertung. Aspekte, Probleme, Konjunkturen, in: *Arbido* 4, S. 8-12.
- International Organization for Standardization (2008): ISO/TR 26122:2008. *Work Process Analysis for Records*.
- Kaff, Brigitte (2001): Kommunalarchive und Parteiarchive. Partner oder Konkurrenten?, in: *Archivpflege in Westfalen* 55, S. 13–15.
- Kellerhals, Andreas (2007): Überlieferungsbildung – revisited. (Selbst-)kritische Diskussionsanstöße zur Einleitung, in: *Arbido* 3, S. 5-15.
- Kreikamp, Hans-Dieter (1994): Das Bewertungsmodell des Bundesarchivs. Federführung als Bewertungskriterium, in: Andrea Wettmann (Hg.): *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums*, Marburg, S. 83–87 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21).
- Kretzschmar, Robert (1996): Vertikale und horizontale Bewertung. Ein Projekt der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: *Der Archivar* 49, S. 257–260.
- Kretzschmar, Robert (1997): Archivische Bewertung und Öffentlichkeit. Ein Plädoyer für mehr Transparenz in der Überlieferungsbildung, in: Konrad Krimm und John Herwig (Hg.): *Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier*, Stuttgart, S. 145-156.
- Kretzschmar, Robert (2002): Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationspläne als Instrument archivischer Überlieferungsbildung, in: *Der Archivar* 55, S. 301–306.
- Kull-Schlappler, Rosmarie (1972): *Solothurnerinnen. Frauliches Wirken im Zeichen Solothurns*, Olten.
- Kurmann, Fridolin (2018): Bevölkerung, in: André Schluchter (Hg.): *Geschichte des Kantons Solothurn 20. Jahrhundert. Politik und Staat – Kirchen und Religion – Kultur*, Solothurn, S. 64–107 (Solothurnische Geschichte 5.2).
- Linsmayer, Ludwig (2015): Der Stellenwert des Sammlungsgutes für die historische Forschung und in der öffentlichen Wahrnehmung der Archive, in: *Unsere Archive* 60, S. 6–13.
- Lüdtke, Alf (1989): Einleitung. Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, in: ebd. (Hg.): *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt, New York, S. 9-47.
- Lüpold, Martin (2014): Ein Dokumentationsprofil für Wirtschaftsarchive in der Schweiz, in: *Informationswissenschaft* 3 (1), S. 245-266.
- Menne-Haritz, Angelika (1991): Anforderungen der Bewertungspraxis an die archivische Theorie, in: *Archivmitteilungen* 3, S. 101–109.
- Menne-Haritz, Angelika (1992): *Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft*, Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 20).
- Menne-Haritz, Angelika (1994a): Das Provenienzprinzip - ein Bewertungssurrogat? Neue Fragen einer alten Diskussion, in: *Der Archivar* 47, S. 225–252.

- Menne-Haritz, Angelika (1994b): Archivierung oder Dokumentation. Terminologische Fallen in der archivischen Bewertung, in: Andrea Wettmann (Hg.): *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums*, S. 223–235 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21).
- Moser, Peter: Ein Archiv ohne Archiv. Das Archiv für Agrargeschichte, in: *Arbido* 3, S. 78-82.
- Nobs, Gregory (2010): Vers la mise en place d'une méthode proactive d'acquisition des archives privées aux Archives de la Ville de Genève, Bachelorarbeit an der Haute école de gestion de Genève.
- Plassmann, Max (2009): Das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen, in: *Archivar* 62, S. 132–137.
- Plassmann, Max (2014): Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln, in: *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* 100, S. 115-169.
- Probst, Sarah (2021): Feminismus in Solothurn. Die Frauenbewegung 1968-2000, in: *Jahrbuch für solothurnische Geschichte* 94, S. 169-198.
- Roth-Lochner, Barbara / Gisler, Johanna (2007): Accroissements et collecte. Les archives sur le "marché" patrimonial, in: Gilbert Coutaz, Rodolfo Huber, Andreas Kellerhals, Albert Pfiffner und Barbara Roth-Lochner (Hg.): *Archivpraxis in der Schweiz = Pratiques archivistiques en Suisse*, Baden, S. 303–318.
- Rousseau, Jean-Yves / Couture, Carol (2018): *Les fondements de la discipline archivistique*, Québec.
- Samuels, Helen Willa (1986): Who Controls the Past, in: *The American Archivist* 49 (2), S. 109–124.
- Samuels, Helen Willa (1998): *Varsity Letters. Documenting Modern Colleges and Universities*, Chicago.
- Saunders, Benjamin / Sim, Julius / Kingstone, Tom / Baker, Shula / Waterfield, Jackie / Bartlam, Bernadette / Burroughs, Heather / Jinks, Clare: Saturation in Qualitative Research. Exploring Its Conceptualization and Operationalization, in: *Quality & Quantity* (4), S. 1893–1907.
- Schellenberg, T. R (1956): The Appraisal of Modern Public Records, in: *Bulletins of the National Archives* 8, S. 235–278.
- Schlatter, Georg H. (2014): Privatarchive. Überlegungen zu Begriff und Charakteristikum, in: *Informationswissenschaft* 3 (1), S. 311–328.
- Schluchter, André (Hg.) (2011): *Geschichte des Kantons Solothurn 1831-1914 Landschaft und Bevölkerung - Wirtschaft und Verkehr - Gesellschaft - Kultur*, Solothurn (Solothurnische Geschichte 4.2).
- Schluchter, André (Hg.) (2018a): *Geschichte des Kantons Solothurn 20. Jahrhundert. Landschaft und Bevölkerung - Wirtschaft und Verkehr - Gesellschaft*, Solothurn (Solothurnische Geschichte 5.1).
- Schluchter, André (Hg.) (2018b): *Geschichte des Kantons Solothurn 20. Jahrhundert. Politik und Staat - Kirchen und Religion - Kultur*, Solothurn (Solothurnische Geschichte 5.2).
- Schwartz, Joan M. / Cook, Terry (2002): Archives, Records, and Power. The Making of Modern Memory, in: *Archival Science* 2 (1-2), S. 1–19.

- Staatsarchiv Kanton Solothurn (2021): Handbuch für die Erschliessung, Version 3.
- Staatskanzlei Kanton Solothurn (2021): Allgemeine Liste für Vernehmlassungen.
- Stoler, Ann Laura (2002): Colonial Archives and the Arts of Governance, in: *Archival Science* 2 (1-2), S. 87–109.
- Stoler, Ann Laura (2008): Epistemic Politics. Ontologies of Colonial Common Sense, in: *The Philosophical Forum* 39 (3), S. 349–361.
- Stoler, Ann Laura (2009): *Along the Archival Grain. Epistemic Anxieties and Colonial Common Sense*, Princeton und Oxford.
- Stüssi, Bernhard (2016): Argoviensia als Auftrag. Grundlagen eines Dokumentationsprofils für Bibliothek und Archiv Aargau, Masterarbeit an den Universitäten Bern und Lausanne.
- Sudmann, Stefan (2007): «Archive von unten», die Überlieferung der Neuen Sozialen Bewegung und der schlanke Staat – eine Herausforderung für öffentliche Archive?, in: Volker Hirsch (Hg.): *Archivarbeit – die Kunst des Machbaren. Ausgewählte Transferarbeiten des 39. und 40. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg*, Marburg, S. 243-276 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 47).
- Sudmann, Stefan (2010): Vom Sammler zum Jäger. Überlegungen zur archivischen Überlieferungsbildung im nichtamtlichen Bereich, in: Anja Horstmann und Vanina Kopp (Hg.): *Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven*, Frankfurt a. M., S. 235–248.
- Sudmann, Stefan (2012): Überlegungen zur archivspartenübergreifenden Überlieferungsbildung aus nichtamtlichen Unterlagen, in: *Archivar* 1, S. 12–19.
- Tosato-Rigo, Danièle (2013): L'archive privée. Au cœur des pratiques sociales et culturelles, in: *Arbido* 1, S. 6–9.
- Treffeisen, Jürgen (2000) : Die Transparenz der Archivierung. Entscheidungsdokumentation bei der archivischen Bewertung, in: Nils Brübach (Hg.): *Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg*, Marburg, S. 177-197 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 33).
- Vetter, Elisabeth (2009): Nicht-staatliche Überlieferungsbildung mit Hilfe eines Dokumentationsprofils: Ein Entwurf für Bestände von Unternehmen, Verbänden und Vereinen, Masterarbeit an der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur.
- Wallner, Thomas (1992): *Geschichte des Kantons Solothurn 1831-1914. Verfassung - Politik – Kirche, Solothurn* (Solothurnische Geschichte 4.1).
- Weber, Peter K. (2001): Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung, in: *Der Archivar* 54, S. 206–212.
- Witschi, Peter (2006): Öffentliche Archive und regionale Unternehmenswelten. Strukturanalyse, Dokumentationsprofil und Bewertungsmodell als Handlungsmaximen, in: Schweizerisches Wirtschaftsarchiv und Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (Hg.): *Unternehmensarchive – ein Kulturgut? Beiträge zur Arbeitstagung Unternehmensarchive und Unternehmensgeschichte*, Baden, S. 79-87.

Zenoni, Betty / Haggmayer, Krzysztof: Les politiques d'acquisition de fonds d'archives privées par des institutions publiques. Réflexion et mise en perspective dans le contexte de la Ville et du Canton de Genève, Bacheloararbeit an der Haute Ecole de Gestion de Genève (HEG-GE).

Zwicker, Josef (2005): Zum Stand der Bewertungsdiskussion in der Schweiz nebst Bemerkungen zu den Aussengrenzen der Überlieferungsbildung, in: Frank M. Bischoff (Hg.): *Neue Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg*, Marburg S. 101–118 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 42)

## 8.2 Online-Publikationen

Amt für Finanzen Kanton Solothurn (2021): Kanton Solothurn in Zahlen 2021. Online verfügbar unter <https://so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/grundlagen-und-uebersichten/kanton-solothurn-in-zahlen-2021/>, zuletzt abgerufen am 25.07.2022.

Amt für Gesellschaft und Soziales Kanton Solothurn: Kinder- und Jugendfragen. Online verfügbar unter <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-gesellschaft-und-soziales/kinder-und-jugendfragen/>, zuletzt abgerufen am 25.07.2022.

Eidgenössisches Departement des Innern: Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html>, zuletzt abgerufen am 25.07.2022.

Grange, Didier (2021): Cinq outils pour acquérir sereinement les archives privées, in : *Arbido* 1. Online verfügbar unter <https://arbido.ch/de/ausgaben-artikel/2021/private-archiv-und-bibliotheken-luxus-oder-notwendigkeit/cinq-outils-pour-acquérir-sereinement-les-archives-privées>, zuletzt abgerufen am 24.07.2022.

Insieme Solothurn: insieme Solothurn. Online verfügbar unter <http://www.insieme-solothurn.ch/>, zuletzt abgerufen am 25.07.2022.

Jugendparlament Kanton Solothurn (JUPASO): Über uns. Online verfügbar unter <http://www.jupaso.ch/organisation-2/>, zuletzt abgerufen am 25.07.2022.

Procap Kanton Solothurn (2011): Statuten. Online verfügbar unter <https://www.procap-nws.ch/ueber-uns/sektionen/kanton-solothurn/statuten>, zuletzt abgerufen am 24.07.2022.

Procap Kanton Solothurn (2022) Jahresbericht 2021. Online verfügbar unter <https://www.procap-nws.ch/ueber-uns/sektionen/kanton-solothurn/statuten>, zuletzt abgerufen am 24.07.2022.

Pro Infirmis Kantonale Geschäftsstelle Aargau-Solothurn: Angebot Solothurn Übersicht. Online verfügbar unter <https://www.proinfirmis.ch/angebot/solothurn.html>, zuletzt abgerufen am 25.07.2022.

Saef, Nasrin (2013): Dokumentationsprofil Migration. Eine Arbeitshilfe zur gezielten Überlieferung von Migration in Kommunalarchiven. Online verfügbar unter <https://www.siwiaarchiv.de/domid-veroeffentlicht-handreichung-fuer-archiv-zum-thema-migration/>, zuletzt geprüft am 05.02.2022.

Schlöder, Christian (2019): Überlieferungsprofil für nichtamtliches Archivgut im Niedersächsischen Landesarchiv. Überlegungen und Empfehlungen für die archivische Praxis. Transferarbeit des 50. wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg, in: *E-Papers der*

*Archivschule Marburg* 7. Online verfügbar unter <http://archiv.ub.uni-marburg.de/es/2020/0014/pdf/scs.pdf>, zuletzt geprüft am 25.07.2022.

Staatskanzlei Kanton Solothurn: Gesetzessammlung (BGS, GS), SOG, GER. Online verfügbar unter <https://so.ch/staatskanzlei/publikationen/gesetzessammlung-bgs-gs-sog-ger/>, zuletzt geprüft am 26.07.2022.

Stiftung Solodaris (2018): Leitbild. Online verfügbar: <https://solodaris.ch/solodaris-stiftung/>, zuletzt abgerufen am 25.07.2022.

Stiftungsaufsicht Kanton Solothurn (2022): Liste der beaufsichtigten klassischen Stiftungen. Online verfügbar: <https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/stiftungsaufsicht-saso/stiftungsverzeichnisse/>, zuletzt geprüft am 24.07.2022.

## 9 Anhang

### 9.1 Dokumentationsprofil Politik des StASO

Akteurstyp	Dokumentationsziel	Aktenbilder:in	Priorität / Status	Dokumentationsgrad	Ansprechpersonen	Überlieferung gesichert?
<b>Politische Parteien</b>	Überlieferung der historischen Grossparteien als politisch dominierende Kräfte in der Solothurner Politiklandschaft vom 19. Bis ca. Mitte des 20. Jahrhunderts	CVP Kanton Solothurn (heute Die Mitte)	hoch	hoch	Präsidentin Sandra Kolly (vgl. Liste der Vernehmlassungsadressaten)	Nein
		FDP Kanton Solothurn	hoch	hoch	Präsident Christian Scheuermeyer (vgl. Liste der Vernehmlassungsadressaten)	Ja vgl. StASO Beständeübersicht Abteilung N (Privatarchive)
		SP Kanton Solothurn	hoch	hoch	Präsidentin Franziska Roth (vgl. Liste der Vernehmlassungsadressaten)	Ja vgl. StASO Beständeübersicht Abteilung N (Privatarchive)
	Überlieferung der kleineren Parteien des 19. Bis ca. Mitte des 20. Jahrhunderts als ergänzende Überlieferung zu den historischen drei Grossparteien	Landesring der Unabhängigen LdU	hoch	hoch	Partei existiert nicht mehr, Ansprechperson erübrigt sich	Ja vgl. StASO Beständeübersicht Abteilung N (Privatarchive)
		Übrige Parteien (u. a. Unabhängige Bucheggberger, Kommunistische Partei Lebern, Unabhängige Arbeiter Gösgen,	niedrig	max. mittel	Ansprechpersonen unbekannt	Nein Keine proaktive Sammlungstätigkeit

		Kommunistische Partei, Partei der Arbeit)				
	Dokumentierung der Pluralisierung der Parteilandschaft ab den 1960ern	Grüne Kanton Solothurn	hoch	hoch	Präsidentin Laura Gantenbein (vgl. Liste der Vernehmlassungsadressa ten)	Nein  Bisher nur Splitterüberliefe rung im StASO, vgl. Beständeübersi cht Abteilung N (Privatarhive)
		SVP Kanton Solothurn	hoch	hoch	Präsident Christian Imark (vgl. Liste der Vernehmlassungsadressa ten)	Nein
		Autopartei Kanton Solothurn (später auch Freiheitspartei FPS genannt)	mittel	mittel	Kontakt evtl. über Daniele Weber als Präsident der Autopartei Schweiz herstellbar?	Nein
		BDP Kanton Solothurn	mittel	mittel	Präsident Christian van den Broeke (vgl. Liste der Vernehmlassungsadressa ten)	Nein
		EDU Kanton Solothurn	mittel	mittel	Präsident Eduard Winistörfer (vgl. Liste der Vernehmlassungsadressa ten)	Nein
		EVP Kanton Solothurn	mittel	mittel	Co-Präsidenten Philipp Frei und René Steiner (vgl. Liste der Vernehmlassungsadressa ten)	Nein
		FDP Frauen Kanton Solothurn	mittel	mittel	Präsidentin Barbara Maienfisch (vgl. Liste der Vernehmlassungsadressa ten)	Nein

		Grünliberale Kanton Solothurn	mittel	mittel	Präsident Georg Aemissegger (vgl. Liste der Vernehmlassungsadressaten)	Nein
		Junge CVP Kanton Solothurn	mittel	mittel	Präsident Simon Grünig (vgl. Liste der Vernehmlassungsadressaten)	Nein
		Jungfreisinnige Kanton Solothurn	mittel	mittel	Präsident Tobias Bolliger (vgl. Liste der Vernehmlassungsadressaten)	Ja vgl. StASO Beständeübersicht Abteilung N (Privatarchive)
		JUSO Kanton Solothurn	mittel	mittel	Präsident Matthias Enggist (vgl. Liste der Vernehmlassungsadressaten)	Nein
		Progressive Organisation der Schweiz POCH, Sektion Solothurn	mittel	mittel	Ansprechperson unbekannt	Nein
		Revolutionäre Marxistische Liga RML	mittel	mittel	Ansprechperson unbekannt	Nein
		SP-Frauen	mittel	mittel	Partei existiert nicht mehr, Ansprechperson erübrigt sich	Ja Im Bestand der SP Solothurn, vgl. StASO Beständeübersicht Abteilung N (Privatarchive)
		Tierpartei Kanton Solothurn	mittel	mittel	Präsident Thomas Märki (vgl. Liste der Vernehmlassungsadressaten)	Nein

<b>Andere politische Organisationen:</b>  <b>Frauenrechtsbewegung</b>	Dokumentierung der Organisationen, die sich massgeblich für die Einführung des Frauenstimm- und -Wahlrecht 1971 engagiert haben	Solothurner Sektion des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht SVF	hoch	hoch	(Verband existiert nicht mehr, Ansprechperson erübrigt sich)	Ja  vgl. StASO Beständeübersicht Abteilung N (Privatarchive)
		Frauenzentrale Solothurn	hoch	hoch	Präsidentin Theres Pfluger (vgl. Liste der Vernehmlassungsadressaten)	Nein
	Dokumentierung des fortdauernden Einsatzes für frauenpolitische Themen ab 1971 und der «neuen Frauenbewegung»	Frauenzentrale Solothurn	hoch	hoch	Präsidentin Theres Pfluger (vgl. Liste der Vernehmlassungsadressaten)	Nein
		Organisation für die Sache der Frau OFRA Solothurn	hoch	erübrigt sich, da durch anderes Archiv gesichert	(erübrigt sich, da durch anderes Archiv gesichert)	Ja  Schweizerisches Sozialarchiv
		Frauenzentrum Solothurn	hoch	erübrigt sich, da durch anderes Archiv gesichert	(erübrigt sich, da durch anderes Archiv gesichert)	Ja  Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung
	fem*so	in Beobachtung	erübrigt sich, da vorläufig in Beobachtung	Keine Ansprechpersonen angegeben, Kontakt über Homepage <a href="https://fem-so.ch/">https://fem-so.ch/</a>	Vorläufig abwarten	
<b>Andere politische</b>	Dokumentierung des Einsatzes für die politischen Rechte und	insieme Solothurn	in Beobachtung	erübrigt sich, da vorläufig in	Präsidium versehen durch Eva-Maria Fischli-Hof und Kerstin König,	Vorläufig abwarten

<b>Organisation en:</b>  <b>Einsatz für Menschen mit Beeinträchtigungen</b>	Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen			Beobachtung	Kontaktdaten auf Webseite <a href="http://www.insieme-solothurn.ch/kontakt/">http://www.insieme-solothurn.ch/kontakt/</a>	
<b>Andere politische Organisationen:</b>  <b>Einsatz für Kinder und Jugendliche</b>	Dokumentierung des Einsatzes für Kinder und Jugendliche jenseits der staatlichen und/oder parteipolitischen Einflussnahme	Verein Jugendparlament Kanton Solothurn	mittel	mittel	Präsidium versehen durch Leah Gutzwiller und Melisa Yener, keine weiteren Kontaktdaten auf Homepage	Nein

## 9.2 Dokumentationsgrade für Vereins- und Verbandsarchive

Serie	Dokumentationsgrad		
	Niedrig	Mittel	Hoch
<b>01 Grundlagen</b>			
01.01 Gründung	x	x	x
01.02 Statuten	x	x	x
01.03 Mutationen (Namensänderungen, Umstrukturierungen etc.)	x	x	x
01.04 Auflösung	x	x	x
<b>02 Generalversammlung</b>			
02.01 Protokolle	x	x	x
02.02 Akten zur Generalversammlung (Jahresberichte, Einladungen usw.)	x	x	x
<b>03 Vorstand</b>			
03.01 Sitzungen	x	x	x
03.02 Korrespondenz innerhalb des Vorstands			x
<b>04 Geschäftsstelle</b>			
04.01 Gebäude			x
04.02 Personal		x	x
<b>05 Korrespondenz</b>			x
<b>06 Mitglieder</b>			
06.01 Mitgliederbestand	x	x	x
06.02 Mitgliederwerbung			x
<b>07 Kerntätigkeit</b>			
07.01 1970 bis 1985		x	x
07.02 1986 bis 1999		x	x
<b>08 Finanzen</b>			
08.01 Jahresrechnungen	x	x	x
08.02 Kassenbücher			x
08.03 Revisionsberichte	x	x	x
<b>09 Öffentlichkeitsarbeit</b>			

09.01 Konzepte		X	X
09.02 Werbemittel		X	X
09.03 Zeitungsberichte			X
09.04 Publikationen		X	X
<b>10 Kooperationen</b>			
10.01 Dachverband			X
10.02 Sektionen			X
10.03 Partnerorganisationen			X
10.04 Mitgliedschaften			X
<b>11 Varia</b>			
<b>12 Audiovisuelles (Fotos, Filme, Tonbänder usw.)</b>			

(Übernommen und adaptiert aus StASO 2021: 82)

## 9.3 Systematik der Rechtsgrundlagen

### 1 Grundlagen, Organisation, Gemeinden

#### 11 Grundlagen

- 111 Staatsrechtliche Erlasse
- 112 Bürgerrecht
- 113 Politische Rechte
- 114 Information- und Datenschutz
- 115 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

#### 12 Organisation

- 121 Kantonsrat
- 122 Regierungsrat
- 123 Amtei- und Bezirksbehörden
- 124 Verwaltungsrechtspflege und Haftung des Gemeinwesens
- 125 Gerichte
- 126 Staatspersonal
- 127 Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen
- 128 Staatliche Kurse und Prüfungen
- 129 Notare

#### 13 Gemeinden

- 131 Grundlagen
- 135 Einwohnergemeinden
- 136 Bürgergemeinden
- 137 Kirchgemeinden

### 2 Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Vollstreckung

## **21 Zivilrecht**

- 211 Zivilgesetzbuch
- 212 Einzelne Rechtsgebiete
- 219 Internationales Privatrecht

## **22 Zivilprozessrecht**

- 221 Zivilprozessordnung
- 225 Interkantonale Vereinbarungen
- 227 Internationale Abkommen

## **23 Vollstreckung**

- 231 Behörden
- 232 Verfahren
- 233 Staatsverträge

## **3 Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafvollzug**

### **31 Strafrecht**

- 311 Strafgesetzbuch

### **32 Strafprozessrecht**

- 321 Strafprozessordnung
- 322 Jugendstrafrechtspflege
- 326 Schutzaufsicht
- 328 Begnadigung
- 329 Interkantonale Vereinbarungen

### **33 Strafvollzug**

- 331 Zuständigkeiten, Verfahren, Kosten
- 333 Interkantonale Vereinbarungen

## **4 Schule, Kirche, Kultur**

### **41 Schule**

- 411 Allgemeines
- 412 Kindergärten
- 413 Volksschule
- 414 Mittelschule
- 415 Hochschule
- 416 Berufsbildung
- 419 Ausbildungsbeiträge

### **42 Kirche**

- 421 Allgemein
- 423 Römisch-katholische Kirche
- 424 Christkatholische Kirche der Schweiz
- 425 Evangelisch-reformierte Kirche

### **43 Kultur**

- 431 Kulturförderung
- 434 Druck-Erzeugnisse, Film
- 435 Natur- und Heimatschutz
- 436 Altertümerschutz

## **5 Polizei, Militär, Bevölkerungsschutz/Zivilschutz**

## **51 Polizei**

- 511 Kantonspolizei
- 512 Andere polizeiliche Aufgaben
- 513 Gewerbe- und Handelspolizei

## **52 Militär**

- 521 Militärverwaltung
- 523 Vor- und ausserdienstliche Tätigkeit
- 524 Militärische Inspektionen
- 527 Truppenübungsplätze

## **53 Bevölkerungsschutz / Zivilschutz**

- 531 Kantonale Organisation

## **6 Finanzen, Regalien**

### **61 Finanzen**

- 611 Finanzhaushalt
- 613 Bezug der Bundessteuern
- 614 Kantonale Steuern
- 615 Kausalabgaben
- 617 Kantonalbank
- 618 Gebäudeversicherung und Feuerpolizei

### **62 Regalien**

- 621 Allgemein
- 624 Salz
- 625 Fischerei
- 626 Jagd und Vogelschutz

## **7 Bauwesen, öffentliche Werke, Verkehr**

### **71 Bauwesen**

- 711 Bau- und Raumplanungsrecht
- 712 Umwelt

### **72 Öffentliche Werke**

- 721 Allgemeines
- 723 Hochbau
- 725 Tiefbau
- 728 Wasserbau und Unterhalt

### **73 Verkehr**

- 732 Verkehrsunternehmen
- 733 Strassenverkehr
- 734 Autobusbetriebe
- 735 Bahnverkehr
- 736 Schifffahrt
- 737 Luftfahrt
- 738 Luftseilbahnen und Lifte
- 739 Rohrleitungen

## **8 Gesundheit, Arbeit, Sozialrecht**

### **81 Gesundheit**

- 811 Sanitätswesen

812 Umweltschutz  
813 Heilmittel, Betäubungsmittel, Gifte  
815 Öffentliche Gesundheitspflege und Lebensmittelpolizei  
816 Krankheiten  
817 Spitalwesen

### **82 Arbeit**

821 Ämter, Gesamt- und Normalarbeitsverträge, Arbeitsstreitigkeiten  
822 Arbeitnehmerschutz  
823 Arbeitsmarkt und Arbeitsbeschaffung

### **83 Sozialrecht**

831 Soziale Sicherheit  
832 Kranken- und Unfallversicherung  
833 Familienversicherung  
835 Ausgleichskasse  
836 Wohnungsbau  
837 Interkantonale Vereinbarungen und Stiftungen

## **9 Volkswirtschaft**

### **91 Wirtschaftliche Entwicklung**

911 Wirtschaftsförderung  
912 Berggebiet  
915 Entwicklungshilfe

### **92 Landwirtschaft**

921 Allgemeine Bestimmungen  
922 Bäuerlicher Grundbesitz  
923 Bodenverbesserung  
924 Landwirtschaftlicher Kredit  
925 Landwirtschaftliche Ausbildung und Beratung  
926 Produktion und Absatz, Verwertungsmassnahmen  
927 Landwirtschaftliches Arbeits- und Sozialrecht

### **93 Forstwirtschaft**

931 Forstwesen

### **94 Industrie, Gewerbe, Handel**

943 Handel  
944 Konsumkredite

### **98 Wirtschaftliche Kriegsvorsorge**

(Übernommen von Staatskanzlei, Webseite «Gesetzessammlung (BGS, GS), SOG, GER»)

## **9.4 Übersicht über die zitierten Rechtsgrundlagen**

In der Arbeit wurden die folgenden Rechtsgrundlagen zitiert. Sie sind online in der Bereinigten Gesetzessammlung BGS unter [bgs.so.ch](http://bgs.so.ch) konsultierbar.

- Verfassung des Kantons Solothurn (BGS 111.1)
- Publikationsgesetz (BGS 111.13)

- Gesetz über die politischen Rechte (BGS 113.111)
- Archivgesetz (BGS 122.51)
- Archivverordnung (BGS 122.511)
- Gemeindegesetz (BGS 131.1)
- Sozialgesetz (BGS 831.1)

## 9.5 Kontextanalyse

Refrence No.	Question
1	What legislation or mission statement specifically governs the work process being reviewed?
2	What other legal requirements have an impact upon or influence the function or process?
3	Are there mandatory standards or regulations with which the function or process is required to comply?
4	Are there organizational rules, codes of practice or conduct relevant to the function or process(es)?
5	What are the specific procedures which govern the process(es)?
6	What community expectations might impact on or influence a function or process(es)?
7	Where are the processes located in the organization (i.e. centralized or decentralized, across more than one organization, across more than one jurisdiction)?
8	To whom is the manager responsible for the process(es) accountable, and for what key outcomes?
9	Which participants in the organization(s) are involved in the process(es) and where are they located?

(Übernommen aus ISO/TR 26122:2008 Work process analysis for records)